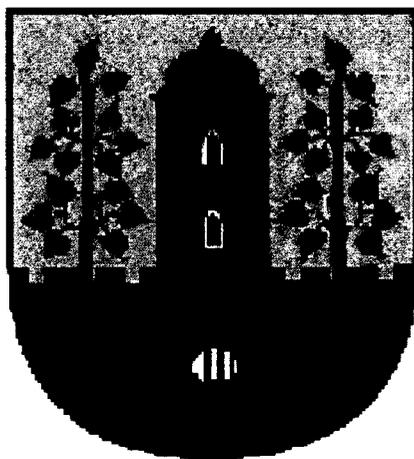


Stadt Finsterwalde



Bericht

über die Prüfung des Entwurfs

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2011

Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- Ergänzende finanzstatistische Zuordnungsvorschriften für den Produkt- und Kontenrahmen
- Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 04.04.2011
- Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und Außerkraftsetzung eines Runderlasses vom 04.04.2018
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster

Aktenzeichen:

14-14.47.01-vo

Verteiler

Bürgermeister

Stadtverordnetenversammlung

Rechnungsprüfungsamt

1 Gegenstand der Prüfung

Die Stadt Finsterwalde zeigte dem Rechnungsprüfungsamt am 20.11.2017 die Fertigstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 an. Dieser war Gegenstand der Prüfung.

2 Art der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf zur Durchführung der Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Hinsichtlich der Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft machte die Stadt Finsterwalde am 20.11.2017 von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch. Der Vertrag über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zwischen der Stadt, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie dem Landkreis wurde zuletzt vom Landrat am 13.12.2017 unterzeichnet.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses bleibt das Rechnungsprüfungsamt bei Einbindung eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herr des Verfahrens. Das Rechnungsprüfungsamt muss nach § 103 Abs. 2 BbgKVerf einen eigenen Prüfungsbericht erstellen. Es kann dabei das Prüfungsergebnis des Wirtschaftsprüfers übernehmen oder ein eigenes, gegebenenfalls abweichendes Prüfungsergebnis feststellen (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Schreiben vom 31.08.2010, Gesch.Z.: III/2.3).

3 Ziel und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind. Insbesondere ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln
3. die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

Die Buchführung ist ebenfalls zu prüfen. Die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung sind einzubeziehen, auch wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe selbst vorgenommen werden. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft legte den Umfang der Prüfung unter Beachtung des Vertrages über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses fest.

4 Zeitdauer der Prüfung

Die Prüfung dauerte vom 11.12.2017 (Beginn der Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bis zum 05.09.2018 (Erstellung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes).

5 Durchführung der Prüfung

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zeigte den Prüfungsbeginn fernmündlich am 22.01.2018 rückwirkend für den 11.12.2017 an. Zwischeninformationen zum Prüfungsstand erhielt das Rechnungsprüfungsamt am 22.01.2018.

Am 15.02.2018 informierte die Kämmerin nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.01.2018 zur Auffassung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur bilanziellen Beurteilung der Einbringung des Eigenbetriebes (BSB) in die städtische Bilanz. Dazu gab es am 23.02.2018 einen Austausch. Am 11.04.2018 informierte das Rechnungsprüfungsamt die Kämmerin darüber, dass nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Auffassung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefolgt werden kann.

Am 03.05.2018 übersandte die Stadt die geänderte Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2011 sowie Ergebnisrechnung.

Den Entwurf des Prüfvermerkes der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt das Rechnungsprüfungsamt - entgegen der vertraglichen Regelung - nicht von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sondern am 17.08.2018 per E-Mail von der Stadtverwaltung. Die an das Rechnungsprüfungsamt gemäß Vertrag zu übergebenden Arbeitspapiere der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen dem Rechnungsprüfungsamt zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor. Insoweit konnte die eigene Beurteilung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt nur eingeschränkt erfolgen.

Die Endfassung erhielt das Rechnungsprüfungsamt am 30.08.2018 von der Stadtverwaltung. Der Prüfvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt das Datum vom 07.06.2018 (**Anlage**).

Auf eine Schlussbesprechung wurde im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde unter dem Datum vom 07.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

6 Eigene Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt nahm im Jahr 2011 eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vor (Prüfbericht vom 15.12.2011).

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung für die Jahre 2011 bis 2013 prüfte das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2013 (Bericht vom 14.11.2013).

Die örtliche Verwendungsprüfung von kommunalen Zuwendungen und Garantieverpflichtungen bei übertragenen Aufgaben in der Stadt Finsterwalde für die Haushaltsjahre 2011/2012 erfolgte im Jahr 2013 (Bericht vom 14.01.2014).

Eine Betätigungsprüfung in der Stadt Finsterwalde für die Jahre 2010 - 2012 erfolgte im Jahr 2013 (Bericht vom 08.04.2013).

Die Ergebnisse der überörtlichen Querschnittsprüfung zum „Stand der Einrichtung kommunaler Beteiligungsverwaltungen nach § 98 BbgKVerf sowie die Sicherung der Wahrnehmung der Rechte der Gemeinde und der Rechnungsprüfungsbehörde nach den §§ 53 Abs. 1 und 54 Haushaltsgrundsatzgesetz in den Gesellschaftsverträgen gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 3 Brandenburger Kommunalverfassung“ sind im Bericht des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes vom 15.03.2012 zusammengefasst.

Ergänzende Prüfungshandlungen nahm das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nicht vor. Eigene Feststellungen trifft das Rechnungsprüfungsamt deshalb nicht. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt das Prüfungsergebnis der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

7 Schlussbemerkungen

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 stellt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Finsterwalde dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Bürgermeisters vor.

Auf die Beschluss-, Bekanntmachungs- und Vorlageverpflichtungen gemäß § 82 Abs. 4 und 5 BbgKVerf weist das Rechnungsprüfungsamt abschließend hin.

Herzberg (Elster), den 05.09.2018



Steffen Voigt
Amtsleiter

Anlage

Prüfvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
vom 07.06.2018

Stadt Finsterwalde
Haushaltsjahr 2011

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2011

DR. DORN BACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
LUTHERSTADT WITTENBERG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage der Stadt	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011	12
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011	13
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
2. Gesamtaussage	14
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	15
1. Vermögens- und Schuldenlage	15
2. Ertragslage	16
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2011	Anlage 1 / Seite 1
Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2011	Anlage 1 / Seite 2
Finanzrechnung Haushaltsjahr 2011	Anlage 1 / Seite 3
Teilergebnisrechnungen Haushaltsjahr 2011 und Teilfinanzrechnungen Haushaltsjahr 2011	Anlage 1 / Seite 4 - 15
Rechenschaftsbericht der Stadt Finsterwalde zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011	Anlage 1 / Seite 16 - 53
Anhang der Stadt Finsterwalde zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011	Anlage 2 / Seite 1 - 11
Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011	Anlage 3
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2011	Anlage 4
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2011	Anlage 5
Beteiligungsbericht der Stadt Finsterwalde zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011	Anlage 6 / Seite 1 - 17
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 7 / Seite 1 - 2

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Anlage 8 /
Seite 1 - 3

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 9

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Landkreises Elbe-Elster erteilte uns mit Schreiben vom 28. November 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der

Stadt Finsterwalde.

- im Folgenden auch Stadt genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Gemäß § 82 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 102 BbgKVerf.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden des Landes Brandenburg (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV).
2. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).
3. Der Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertL Bbg).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgt nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400).

Des Weiteren wurde bei unserer Prüfung der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) berücksichtigt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Stadt

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Auf der Grundlage der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt gewonnenen Erkenntnisse nehmen wir zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter wie folgt vorweg Stellung.

Die Kämmerin berichtet zutreffend über den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Haushaltsjahr 2011. Hervorzuheben sind folgende Aussagen:

Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass im Berichtsjahr ein Überschuss in Höhe von TEUR 7.152 besteht. Im Haushaltsjahr war es nicht erforderlich, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

Die Ertragslage ist durch einen Gesamtfehlbetrag von TEUR 379 gekennzeichnet. Dieser ist auf den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 77) und Finanzergebnis (TEUR -481) sowie des außerordentlichen Ergebnisses (TEUR 25) zurückzuführen.

Als Risikofaktor benennt die Kämmerin, dass das Steueraufkommen und die Schlüsselzuweisungen durch den Bevölkerungsrückgang negativ beeinflusst werden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Kämmerin im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 BbgKVerf sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ergänzenden Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Finsterwalde. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Er wurde am 27. April 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 20. Mai 2016 im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde veröffentlicht.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit seinen Anlagen abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Kämmerin sein Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf erstreckt sich unsere Prüfung darauf, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen. Die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung sind einzubeziehen, auch wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgaben selbst vorgenommen werden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfeldes der Stadt, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Forderungen und
- ordentliche Erträge (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Daneben haben wir uns vom der Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte gemäß IDW PS 205 überzeugt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - vom 11. Dezember 2017 bis 7. Juni 2018 in den Geschäftsräumen der Stadt sowie in unserem Büro in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns vom Kämmerer der Stadt Finsterwalde bzw. den vom Kämmerer ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Kämmerin unterzeichnete berufstätige Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anhand Eingangsrechnungen (bewusste Auswahl) sowie anhand von Berechnungsunterlagen Abschreibungen auf der Grundlage von Einschätzungen sowie anhand der brandenburgischen Abschreibungstabelle
Finanzanlagen	Aufstellungen	Jahresabschlussunterlagen, Berechnungsunterlagen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung, Saldenbestätigungen	Nominalwerte in Stichproben (bewusste Auswahl) anhand der Ausgangsrechnungen bzw. Bescheiden Ausfallrisiken anhand der Altersstruktur
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Tagesauszüge Kreditinstitute	Tagesauszüge Kreditinstitute

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Aufstellungen der Stadt	
Sonderposten	Zuwendungsbescheide	Zuwendungsbescheide; Auflösungsbeträge anhand der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Berechnungen der Stadt, Verträge, versicherungsmathematisches Gutachten	Bewertungsverfahren
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen der Stadt, Verträge, geeignete Unterlagen, Rechtsanwaltsbestätigungen	Einsicht von geeigneten Unterlagen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abschätzung von Erfüllungsbeträgen
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Tagesauszüge, Kreditverträge, Saldenbestätigungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge, Saldenbestätigungen	Stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Ergebnisse Dritter wurden in Form eines Vermerks über die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011, der beratenden Aktuar RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR), Hamburg, vom 26. März 2012 verwendet.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms HH pro Doppik.

Die Bücher der Stadt und die Inventare sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung und die Inventare sind nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Rechenschaftsbericht, mit seinen Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) ist auf dem vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Elbe-Elster geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms HH pro Doppik.

Die Bücher der Stadt und die Inventare sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung und die Inventare sind nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Rechenschaftsbericht, mit seinen Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) ist auf dem vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Elbe-Elster geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Bilanz erfolgte nach § 54 i. V. m. § 4 und 57 KomHKV. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgte nach § 55 i. V. m. § 5 KomHKV.

Im Rahmen der Bewertung sind die §§ 47 ff. KomHKV sowie die Hinweise des Bewertungsleitfadens (BewertL. Bbg) angewendet worden.

Der von der Kämmerin erstellte Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt zutreffend dargestellt.

Soweit sich der Rechenschaftsbericht auf den Jahresabschluss bezieht, steht dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken nach unseren Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Prüfung entsprechend § 317 Abs. 2 S. 2 HGB hat ergeben, dass Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben in den Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend.

Nach der Erklärung der Kämmerin und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst und die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Stadt im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit seinen Anlagen ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Finsterwalde.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	73	0,0	93	0,1	-20
2. Sachanlagen					
a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.487	2,7	4.414	2,7	73
b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.548	17,5	25.531	15,4	4.017
c) Infrastrukturvermögen und Sonderflächen	27.695	16,4	24.672	14,9	3.023
d) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3	0,0	3	0,0	0
e) Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.531	0,9	1.557	0,9	-26
f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	559	0,3	520	0,3	39
g) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.986	3,5	5.534	3,3	452
h) Summe	69.809	41,3	62.231	37,6	7.578
3. Finanzanlagen	76.017	45,0	80.885	48,8	-4.868
4. Summe Anlagevermögen	145.899	86,3	143.209	86,5	2.690
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	3.172	1,8	2.543	1,5	629
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.720	5,8	10.497	6,3	-777
3. Liquide Mittel	7.208	4,3	7.152	4,3	56
4. Summe	20.100	11,9	20.192	12,2	-92
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.011	1,8	2.227	1,3	784
IV. Vermögen gesamt	169.010	100,0	165.628	100,0	3.382
B. Kapital					
I. Eigenkapital	102.345	60,6	105.383	63,6	-3.038
II. Sonderposten	40.820	24,1	36.842	22,3	3.978
Summe wirtschaftliches Eigenkapital	143.165	84,7	142.225	85,9	940
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	2.882	1,7	2.575	1,6	307
b) Kreditoren	7.592	4,5	7.820	4,7	-228
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.265	6,7	9.069	5,5	2.196
d) Sonstige Verbindlichkeiten	141	0,1	141	0,1	0
e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	732	0,4	707	0,4	25
f) Summe	22.612	13,4	20.312	12,3	2.300
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	317	0,2	528	0,3	-211
b) Erhaltene Anzahlungen	917	0,5	125	0,1	792
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	853	0,5	885	0,5	-32
d) Kreditoren	990	0,6	1.016	0,6	-26
e) Sonstige Verbindlichkeiten	142	0,1	531	0,3	-389
f) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,0	6	0,0	8
g) Summe	3.233	1,9	3.091	1,8	142
3. Summe Fremdkapital	25.845	15,3	23.403	14,1	2.442
IV. Kapital gesamt	169.010	100,0	165.628	100,0	3.382

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Ertragslage

	2011		2010	
	TEUR	%	TEUR	%
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.927	32,7	8.227	32,5
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.292	54,9	13.134	51,9
3. Sonstige Transfererträge	1	0,0	0	0,0
4. Leistungsentgelte	1.382	5,7	2.045	8,1
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	590	2,4	564	2,2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397	1,6	667	2,6
7. Sonstige	648	2,7	683	2,7
	24.237	100,0	25.320	100,0
B. Aufwendungen				
1. Personalkosten	7.525	31,0	6.855	27,1
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen	3.000	12,4	2.463	9,7
3. Sach- und Dienstleistungen	3.859	15,9	3.363	13,3
4. Transferaufwendungen	8.834	36,5	10.047	39,7
5. Sonstige	942	3,9	708	2,8
	24.160	99,7	23.436	92,6
C. Ergebnis der Verwaltungstätigkeit				
	77	0,3	1.884	7,4
D. Finanzergebnis				
1. Zinserträge	237	1,0	689	2,7
2. Zinsaufwendungen	718	3,0	679	2,7
3. Finanzergebnis	-481	-2,0	9	0,0
E. Außerordentliches Ergebnis				
1. Außerordentliche Erträge	92	0,4	209	0,8
2. Außerordentliche Aufwendungen	67	0,3	199	0,8
3. Außerordentliches Ergebnis	25	0,1	10	0,0
F. Gesamtfehlbetrag/Gesamtüberschuss				
	-379	-1,6	1.903	7,4

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Bezüglich der Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Vermögens- und Schuldenlage verweisen wir auf die Ausführungen der Stadt im Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlage 1) sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 2 bis 6) der Stadt Finsterwalde unter dem Datum vom 7. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Finsterwalde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Rechenschaftsbericht - und die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung des Kämmers der Stadt Finsterwalde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kämmerers der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lutherstadt Wittenberg, 7. Juni 2018

DR. DORN BACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Balke
Wirtschaftsprüfer



Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadt Finstertal
Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2011	31.12.2010	TEUR
1. Anlagevermögen						
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				72.717,24	83	
1.2. Sachvermögen						
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.487.096,78			4.414	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		20.548.180,34			20.531	
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		27.694.981,22			24.872	
1.2.4. Kunstgegenstände, Kulturböden		2.817,00			3	
1.2.5. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		1.530.771,74			1.557	
1.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		559.188,68			520	
1.2.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.988.390,55			5.534	
1.3. Finanzanlagevermögen			59.009.426,30	62.231		
1.3.1. Rechte an Sondervermögen		10.784.751,92		14.857		
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen		62.703.131,50		62.703		
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden		108.974,56		109		
1.3.4. Ausleihungen		2.439.873,43			2.218	
			76.016.771,51	80.085		
			145.888.915,05	143.209		
2. Umlaufvermögen						
2.1. Vorräte				3.171.692,10	2.543	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1. Gebühren		85.316,64		85		
2.2.1.2. Beiträge		131.002,92		46		
2.2.1.3. Verbindlichkeiten auf Gebühren und Beiträge		-60.658,82		-13		
2.2.1.4. Steuern		504.636,09		521		
2.2.1.5. Transferleistungen		0,00		102		
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00		12		
2.2.1.7. Verbindlichkeiten auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		-144.607,37		-45		
			515.693,46	707		
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem physischen und dem öffentlichen Bereich		8.113.156,04		8.458		
2.2.2.2. gegen Sondervermögen		496,00		1		
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen		29.855,28		501		
2.2.2.4. Verbindlichkeiten auf privatrechtliche Forderungen		-315.706,80		-228		
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		7.627.796,72		8.730		
		1.377.053,35		1.080		
			9.720.547,54	10.487		
2.3. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			7.206.367,42	7.152		
			20.100.677,06	20.192		
			3.010.762,46	2.227		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten						
			189.010.254,57	185.828		

aufgestellt:
Kämmerin

22.08.16/10.06.2018

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2011	31.12.2010	TEUR
1. Eigenkapital						
1.1. Basis-Reinvermögen				89.414.086,09	96.074	
1.2. Rücklagen aus Überschlüssen						
1.2.1. Rücklage aus Überschlüssen des ordentlichen Ergebnisses		7.919.121,39			7.919	
1.2.2. Rücklage aus Überschlüssen des außerordentlichen Ergebnisses		506.124,08			481	
		8.425.245,47			8.400	
		909.545,02			909	
1.3. Sonderrücklage					0	
1.4. Feilbetragvortrag					0	
1.4.1. Feilbetrag aus ordentlichem Ergebnis		404.313,63			0	
1.4.2. Feilbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		0,00			0	
				404.313,63	0	
				102.344.592,95	105.383	
2. Sonderposten						
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		35.648.409,33		29.443		
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		2.346.087,32		1.888		
2.3. Sonstige Sonderposten		117.939,61		76		
2.4. Anzahlungen auf Sonderposten		2.806.972,76		5.435		
		40.820.209,22		36.842		
3. Rückstellungen						
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.622.788,88		2.575		
3.2. Sonstige Rückstellungen		577.524,74		529		
				3.200.313,62	3.103	
4. Verbindlichkeiten						
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		12.118.299,98		8.954		
4.2. Erhaltene Anzahlungen		916.690,41		125		
4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.562.054,72		8.836		
4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		72.811,06		481		
4.5. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		0,00		4		
4.6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		67.546,14		68		
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		142.182,50		141		
		21.869.584,81		19.587		
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten						
				745.883,67	713	
				189.010.254,57	185.828	

22.08.13
Bürgermeister

Stadt Finsterwalde
Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2011

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
	des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
	2010	2011	2011	Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.227.611,55	7.782.550,00	7.927.229,92	144.679,92
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.133.631,59	13.253.750,00	13.291.543,65	37.793,65
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	1.370,43	1.370,43
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.044.695,52	1.335.600,00	1.381.795,06	46.195,06
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	563.818,68	899.050,00	589.977,76	-309.072,24
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	667.878,40	455.650,00	396.947,16	-58.702,84
7. Sonstige ordentliche Erträge	682.962,09	565.300,00	647.858,14	82.558,14
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>25.320.597,83</u>	<u>24.291.900,00</u>	<u>24.236.722,12</u>	<u>-55.177,88</u>
10. Personalaufwendungen	6.970.125,58	7.504.400,00	7.636.211,09	131.811,09
11. Versorgungsaufwendungen	-114.686,90	0,00	-111.466,33	-111.466,33
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.363.352,17	4.368.700,00	3.858.723,10	-509.976,90
13. Abschreibungen	2.462.980,42	2.300.950,00	3.000.467,60	699.517,60
14. Transferaufwendungen	10.047.430,55	8.703.550,00	8.834.687,94	131.137,94
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	707.684,62	2.393.400,00	941.927,29	-1.451.472,71
16. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>23.436.886,44</u>	<u>25.271.000,00</u>	<u>24.160.550,69</u>	<u>-1.110.449,31</u>
17. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>1.883.711,39</u>	<u>-979.100,00</u>	<u>76.171,43</u>	<u>1.055.271,43</u>
18. Zinsen und sonstige Finanzerträge	688.700,31	575.300,00	237.046,20	-338.253,80
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	679.234,83	747.000,00	717.531,26	-29.468,74
20. = Finanzergebnis	<u>9.465,48</u>	<u>-171.700,00</u>	<u>-480.485,06</u>	<u>-308.785,06</u>
21. = Ordentliches Ergebnis	<u>1.893.176,87</u>	<u>-1.150.800,00</u>	<u>-404.313,63</u>	<u>746.486,37</u>
22. Außerordentliche Erträge	209.772,78	0,00	92.335,56	92.335,56
23. Außerordentliche Aufwendungen	199.275,74	0,00	67.067,44	67.067,44
24. = Außerordentliches Jahresergebnis	<u>10.497,04</u>	<u>0,00</u>	<u>25.268,12</u>	<u>25.268,12</u>
25. = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	<u>1.903.673,91</u>	<u>-1.150.800,00</u>	<u>-379.045,51</u>	<u>771.754,49</u>

Stadt Finsterwalde
Finanzrechnung Haushaltsjahr 2011

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
	des	Ansatz des	des	fortgeschr. Ansatz/
	HH-Jahres	HH-Jahres	HH-Jahres	Ergebnis HH-Jahr
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.921.690,52	7.782.550,00	7.935.304,50	152.754,50
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.184.987,07	11.304.850,00	11.607.347,73	302.497,73
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	751,80	751,80
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	867.520,05	1.335.600,00	1.402.553,03	66.953,03
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	553.300,27	899.050,00	535.603,78	-363.446,22
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.358,50	455.650,00	448.580,11	-7.069,89
7. sonstige Einzahlungen	7.879.185,89	565.300,00	8.629.266,26	8.063.966,26
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.070.999,05	575.300,00	666.665,04	91.365,04
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.983.041,35	22.918.300,00	31.226.072,25	8.307.772,25
10. Personalauszahlungen	7.048.961,19	7.504.400,00	7.476.590,59	-27.809,41
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.271.338,21	4.366.350,00	4.017.189,57	-349.160,43
12. Transferauszahlungen	9.942.969,56	8.703.550,00	8.740.484,64	36.934,64
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	672.317,28	747.000,00	723.887,56	-23.112,44
14. Sonstige Auszahlungen	9.200.668,69	2.393.400,00	10.408.430,63	8.015.030,63
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.136.254,93	23.714.700,00	31.366.582,99	7.651.882,99
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 15.)	846.786,42	-796.400,00	-140.510,74	655.889,26
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.540.138,97	3.034.350,00	7.607.262,44	4.572.912,44
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	51.810,11	254.300,00	517.815,70	263.515,70
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.109.275,75	57.000,00	1.295.229,76	1.238.229,76
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	5,02	0,00	-3.545,69	-3.545,69
21. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	765.982,37	776.150,00	776.187,54	37,54
22. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.467.212,22	4.121.800,00	10.192.949,75	6.071.149,75
23. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.432.025,92	6.171.876,37	10.114.498,26	3.942.621,89
24. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	205.680,56	574.650,00	944.922,10	370.272,10
25. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.821,87	25.000,00	21.675,67	-3.324,33
26. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	217.435,41	181.550,00	1.015.681,28	834.131,28
27. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	103.375,22	263.500,00	427.009,28	163.509,28
28. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	378,00	0,00	-4.092.140,80	-4.092.140,80
29. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	315.063,57	619.300,00	3.754.196,99	3.134.896,99
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.281.780,55	7.835.876,37	12.185.842,78	4.349.966,41
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (22. - 30.)	1.185.431,67	-3.714.076,37	-1.992.893,03	1.721.183,34
32. = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (16. + 31.)	2.032.218,09	-4.510.476,37	-2.133.403,77	2.377.072,60
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	14.845,64	0,00	3.051.392,48	3.051.392,48
34. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.845,64	0,00	3.051.392,48	3.051.392,48
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	675.676,53	1.583.900,00	885.310,32	-698.589,68
36. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	675.676,53	1.583.900,00	885.310,32	-698.589,68
37. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (34. - 36.)	-660.830,89	-1.583.900,00	2.166.082,16	3.749.982,16
38. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (32. + 37.)	1.371.387,20	-6.094.376,37	32.678,39	6.127.054,76
39. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.672.902,17	7.152.400,00	7.152.419,95	19,95
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	108.130,58	0,00	23.269,08	23.269,08
41. sonstige Einzahlungen	9.990.108,92	0,00	8.100.209,19	8.100.209,19
42. sonstige Auszahlungen	9.881.978,34	0,00	8.076.940,11	8.076.940,11
43. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.152.419,95	1.058.023,63	7.208.367,42	6.150.343,79

Stadt Finsterwalde

Produktebene	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Produktebene	1	Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.308,53	110.000,00	381.510,51	271.510,51
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	561,30	561,30
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.207,23	229.600,00	216.169,78	-13.430,22
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	521.723,39	849.750,00	538.131,91	-311.618,09
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.647,01	195.600,00	198.726,17	3.126,17
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	149.666,20	77.200,00	82.512,28	5.312,28
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	1.596.552,36	1.462.150,00	1.417.611,95	-44.538,05
11.	- Personalaufwendungen	2.384.227,76	2.502.482,61	2.509.525,56	7.042,95
12.	- Versorgungsaufwendungen	-40.363,75	0,00	-39.815,09	-39.815,09
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.040.676,08	1.119.702,89	1.081.681,69	-38.021,20
14.	- Abschreibungen	697.675,05	599.300,00	860.004,98	260.704,98
15.	- Transferaufwendungen	13.834,75	20.050,00	18.293,09	-1.756,91
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	402.678,21	558.038,66	495.493,81	-62.544,85
17.	= Ordentliche Aufwendungen	4.498.728,10	4.799.574,16	4.925.184,04	125.609,88
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	-2.902.175,74	-3.337.424,16	-3.507.572,09	-170.147,93
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	562,14	562,14
21.	= Finanzergebnis	0,00	0,00	-562,14	-562,14
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	-2.902.175,74	-3.337.424,16	-3.508.134,23	-170.710,07
23.	+ Außerordentliche Erträge	167.371,55	0,00	73.619,31	73.619,31
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	182.152,70	0,00	59.607,94	59.607,94
25.	= Außerordentliches Ergebnis	-14.781,15	0,00	14.011,37	14.011,37
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-2.916.956,89	-3.337.424,16	-3.494.122,86	-156.698,70
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	541.200,00	0,00	-541.200,00
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.706,00	416.100,00	86.947,25	-329.152,75
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-3.011.662,89	-3.212.324,16	-3.581.070,11	-368.745,95

Stadt Finsterwalde

Produktebene	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Produktebene	1	Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.067.397,85	268.000,00	986.602,50	718.602,50
2.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	160.449,71	57.000,00	58.332,47	1.332,47
5.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,02	0,00	-3.556,69	-3.556,69
6.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	441,67	0,00	0,00	0,00
8.	= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.228.289,25	325.000,00	1.041.378,28	716.378,28
9.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.678.376,73	4.423.410,07	3.002.165,10	-1.421.244,97
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.821,87	25.000,00	12.083,64	-12.916,36
11.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	52.346,98	86.550,00	50.685,62	-35.864,38
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	63.156,81	136.500,00	128.802,47	-7.697,53
13.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	378,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	123.018,51	31.000,00	35.418,41	4.418,41
16.	= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.925.098,90	4.702.460,07	3.229.155,24	-1.473.304,83
17.	= Saldo aus der Investitionstätigkeit (=Zeilen 8 und 16)	-1.696.809,65	-4.377.460,07	-2.187.776,96	2.189.683,11

Stadt Finsterwalde

Produktebene	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Produktebene	2	Schule und Kultur

Teilergebnrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.445,02	19.500,00	164.665,52	145.165,52
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	582,67	582,67
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.632,95	36.800,00	68.896,22	32.096,22
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.288,99	2.700,00	3.604,75	904,75
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433,44	15.450,00	1.228,48	-14.221,52
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	74,10	100,00	89,89	-10,11
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	193.874,50	74.550,00	239.067,53	164.517,53
11.	- Personalaufwendungen	487.037,78	497.345,78	514.796,06	17.450,28
12.	- Versorgungsaufwendungen	-6.547,16	0,00	-7.909,70	-7.909,70
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.552,62	590.017,48	547.124,31	-42.893,17
14.	- Abschreibungen	239.930,86	19.400,00	268.124,01	248.724,01
15.	- Transferaufwendungen	31.190,38	22.000,00	18.807,71	-3.192,29
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.808,80	58.461,34	55.315,61	-3.145,73
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.250.973,28	1.187.224,60	1.396.258,00	209.033,40
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	-1.057.098,78	-1.112.674,60	-1.157.190,47	-44.515,87
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	427,99	0,00	0,00	0,00
21.	= Finanzergebnis	-427,99	0,00	0,00	0,00
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	-1.057.526,77	-1.112.674,60	-1.157.190,47	-44.515,87
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-1.057.526,77	-1.112.674,60	-1.157.190,47	-44.515,87
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.041,10	96.500,00	10.430,25	-86.069,75
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-1.075.567,87	-1.209.174,60	-1.167.620,72	41.553,88

Stadt Finsterwalde

Produktebene 2 Schule und Kultur
Produktbereich
Produktebene 2 Schule und Kultur

Teilfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.974,00	0,00	9.700,00	9.700,00
2.	+Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.974,00	0,00	9.700,00	9.700,00
9.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.300,11	0,00	2.325,89	2.325,89
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	13.107,36	30.500,00	22.166,40	-8.333,60
13.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.978,90	0,00	0,00	0,00
15.	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.071,87	4.000,00	5.355,04	1.355,04
16.	= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.458,24	34.500,00	29.847,33	-4.652,67
17.	= Saldo aus der Investitionstätigkeit (=Zeilen 8 und 16)	-9.484,24	-34.500,00	-20.147,33	14.352,67

Stadt Finsterwalde

Produktebene 3
Produktbereich
Produktebene 3

Soziales und Jugend

Soziales und Jugend

Teilergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.219.828,79	3.279.050,00	3.516.505,95	237.455,95
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	226,46	226,46
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	358.330,40	402.400,00	371.696,86	-30.703,14
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	409,80	700,00	-300,00	-1.000,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.296,83	235.000,00	99.988,54	-135.011,46
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.327,92	0,00	18.294,76	18.294,76
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	3.907.193,74	3.917.150,00	4.006.412,57	89.262,57
11.	- Personalaufwendungen	3.040.524,78	3.173.416,71	3.243.252,69	69.835,98
12.	- Versorgungsaufwendungen	-56.107,33	0,00	-47.781,66	-47.781,66
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353.257,55	425.000,00	348.125,90	-76.874,10
14.	- Abschreibungen	225.123,03	28.100,00	228.562,59	200.462,59
15.	- Transferaufwendungen	1.514.952,68	1.655.200,00	1.765.751,39	110.551,39
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.515,66	13.500,00	9.736,91	-3.763,09
17.	= Ordentliche Aufwendungen	5.086.266,37	5.295.216,71	5.547.647,82	252.431,11
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	-1.179.072,63	-1.378.066,71	-1.541.235,25	-163.168,54
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	-1.179.072,63	-1.378.066,71	-1.541.235,25	-163.168,54
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	5.268,92	5.268,92
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	789,36	789,36
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	4.479,56	4.479,56
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-1.179.072,63	-1.378.066,71	-1.536.755,69	-158.688,98
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.862,50	119.100,00	47.790,25	-71.309,75
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-1.190.935,13	-1.497.166,71	-1.584.545,94	-87.379,23

Stadt Finsterwalde

ProduktEbene 3
Produktbereich
ProduktEbene 3

Soziales und Jugend

Soziales und Jugend

Teilfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	66.169,00	4.000,00	59.752,66	55.752,66
2.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	5.268,92	5.268,92
5.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	5,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.174,00	4.000,00	65.021,58	61.021,58
9.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.994,65	0,00	0,00	0,00
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	19.233,80	31.500,00	35.558,63	4.058,63
13.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000,00	10.654,98	1.654,98
16.	= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.228,45	40.500,00	46.213,61	5.713,61
17.	= Saldo aus der Investitionstätigkeit (=Zeilen 8 und 16)	40.945,55	-36.500,00	18.807,97	55.307,97

Stadt Finsterwalde

Produktebene	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Produktebene	4	Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	446,08	232.000,00	108.818,04	-123.181,96
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	402.000,00	441.723,37	39.723,37
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.935,92	5.800,00	28.081,41	22.281,41
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.473,27	0,00	636,02	636,02
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	15.855,27	639.800,00	579.258,84	-60.541,16
11.	- Personalaufwendungen	0,00	230.727,49	230.727,49	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.980,54	706.800,00	733.188,27	26.388,27
14.	- Abschreibungen	4.073,10	609.150,00	347.286,82	-261.863,18
15.	- Transferaufwendungen	3.653,00	5.000,00	31.414,00	26.414,00
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.181,11	197.250,00	171.483,55	-25.766,45
17.	= Ordentliche Aufwendungen	28.887,75	1.748.927,49	1.514.100,13	-234.827,36
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	-13.032,48	-1.109.127,49	-934.841,29	174.286,20
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	4.673,59	4.673,59
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Finanzergebnis	0,00	0,00	4.673,59	4.673,59
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	-13.032,48	-1.109.127,49	-930.167,70	178.959,79
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-13.032,48	-1.109.127,49	-930.167,70	178.959,79
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	29.176,00	29.176,00
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-13.032,48	-1.109.127,49	-959.343,70	149.783,79

Stadt Finsterwalde

ProduktEbene	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Produktebene	4	Gesundheit und Sport

Teilfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.000,00	0,00	4.523.780,24	4.523.780,24
2.	+Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	10,00	10,00
6.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.687,30	0,00	0,00	0,00
8.	= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.687,30	0,00	4.523.790,24	4.523.790,24
9.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.263,28	0,00	6.603.942,00	6.603.942,00
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	9.592,03	9.592,03
11.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	930.632,42	930.632,42
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	177.980,96	177.980,96
13.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	43.157,78	0,00	0,00	0,00
15.	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.060,45	96.100,00	3.658.851,78	3.562.751,78
16.	= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73.481,51	96.100,00	11.380.999,19	11.284.899,19
17.	= Saldo aus der Investitionstätigkeit (=Zeilen 8 und 16)	-40.794,21	-96.100,00	-6.857.208,95	-6.761.108,95

Stadt Finsterwalde

Produktebene	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Produktebene	5	Gestaltung der Umwelt

Teilergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.201.431,17	1.351.800,00	860.720,40	-491.079,60
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	406.825,99	264.800,00	283.308,83	18.508,83
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.460,58	40.100,00	20.459,69	-19.640,31
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.501,12	9.600,00	97.003,97	87.403,97
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	500.122,68	488.000,00	535.246,19	47.246,19
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	2.229.341,54	2.154.300,00	1.796.739,08	-357.560,92
11.	- Personalaufwendungen	1.058.335,26	1.100.427,41	1.137.909,29	37.481,88
12.	- Versorgungsaufwendungen	-11.668,66	0,00	-15.959,88	-15.959,88
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.475.885,38	1.527.179,63	1.148.602,93	-378.576,70
14.	- Abschreibungen	1.272.696,62	1.045.000,00	1.243.250,91	198.250,91
15.	- Transferaufwendungen	1.608.898,29	44.500,00	172.078,08	127.578,08
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.352,34	1.566.150,00	209.897,41	-1.356.252,59
17.	= Ordentliche Aufwendungen	5.607.499,23	5.283.257,04	3.895.778,74	-1.387.478,30
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	-3.378.157,69	-3.128.957,04	-2.099.039,66	1.029.917,38
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.247,05	3.000,00	5.247,05	2.247,05
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.828,65	0,00	216,51	216,51
21.	= Finanzergebnis	-7.581,60	3.000,00	5.030,54	2.030,54
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	-3.385.739,29	-3.125.957,04	-2.094.009,12	1.031.947,92
23.	+ Außerordentliche Erträge	42.401,23	0,00	13.447,33	13.447,33
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	17.123,04	0,00	6.670,14	6.670,14
25.	= Außerordentliches Ergebnis	25.278,19	0,00	6.777,19	6.777,19
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	-3.360.461,10	-3.125.957,04	-2.087.231,93	1.038.725,11
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	695.968,70	634.300,00	721.862,45	87.562,45
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	571.279,10	543.800,00	547.518,70	3.718,70
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-3.235.771,50	-3.035.457,04	-1.912.888,18	1.122.568,86

Stadt Finsterwalde

Produktebene	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Produktebene	5	Gestaltung der Umwelt

Teilfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.028.684,12	1.388.250,00	2.027.427,04	639.177,04
2.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	51.810,11	254.300,00	517.815,70	263.515,70
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	492.826,04	0,00	775.628,37	775.628,37
5.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	1,00	1,00
6.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.573.320,27	1.642.550,00	3.320.872,11	1.678.322,11
9.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	742.391,26	1.748.466,30	508.391,16	-1.240.075,14
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	4.718,77	95.000,00	32.037,35	-62.962,65
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.877,25	65.000,00	62.500,82	-2.499,18
13.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	160.543,88	574.650,00	944.922,10	370.272,10
15.	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	159.912,74	479.200,00	43.916,78	-435.283,22
16.	= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.075.443,90	2.962.316,30	1.591.768,21	-1.370.548,09
17.	= Saldo aus der Investitionstätigkeit (=Zeilen 8 und 16)	1.497.876,37	-1.319.766,30	1.729.103,90	3.048.870,20

Stadt Finsterwalde

Produktebene 6
Produktbereich
Produktebene 6

Zentrale Finanzleistungen
Zentrale Finanzleistungen

Teilergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

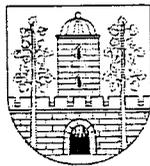
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.227.611,55	7.782.550,00	7.927.229,92	144.679,92
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.085.172,00	8.261.400,00	8.259.323,23	-2.076,77
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.044.698,95	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.297,92	0,00	11.079,00	11.079,00
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	17.377.780,42	16.043.950,00	16.197.632,15	153.682,15
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Abschreibungen	23.481,76	0,00	53.238,29	53.238,29
15.	- Transferaufwendungen	6.874.901,45	6.956.800,00	6.828.343,67	-128.456,33
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.148,50	0,00	0,00	0,00
17.	= Ordentliche Aufwendungen	6.964.531,71	6.956.800,00	6.881.581,96	-75.218,04
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	10.413.248,71	9.087.150,00	9.316.050,19	228.900,19
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	683.453,26	572.300,00	227.125,56	-345.174,44
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	665.978,19	747.000,00	716.752,61	-30.247,39
21.	= Finanzergebnis	17.475,07	-174.700,00	-489.627,05	-314.927,05
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	10.430.723,78	8.912.450,00	8.826.423,14	-86.026,86
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	10.430.723,78	8.912.450,00	8.826.423,14	-86.026,86
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	= Gesamtergebnis des Teilhaushalts	10.430.723,78	8.912.450,00	8.826.423,14	-86.026,86

Stadt Finsterwalde

Produktebene	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Produktebene	6	Zentrale Finanzleistungen

Teilfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2011
in EUR

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	334.914,00	1.374.100,00	0,00	-1.374.100,00
2.	+Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	456.000,00	0,00	456.000,00	456.000,00
5.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	761.853,40	776.150,00	776.187,54	37,54
8.	= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.552.767,40	2.150.250,00	1.232.187,54	-918.062,46
9.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	159.069,55	0,00	0,00	0,00
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-4.092.140,80	-4.092.140,80
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	159.069,55	0,00	-4.092.140,80	-4.092.140,80
17.	= Saldo aus der Investitionstätigkeit (=Zeilen 8 und 16)	1.393.697,85	2.150.250,00	5.324.328,34	3.174.078,34



**Rechenschaftsbericht der
Stadt Finsterwalde**

Jahresabschluss 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	19
2. Rechtliche Grundlagen.....	19
3. Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen.....	20
3.1 Allgemeines zur Doppikeinführung	20
3.2 Allgemeines zur Stadt Finsterwalde.....	21
3.2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Finsterwalde	22
3.3 Der Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung.....	23
3.4 Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung	24
3.5 Die Bilanz.....	24
3.6 Die Teilhaushalte	25
4. Haushaltssatzung	25
5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	26
5.1 Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung	26
5.2 Plan-Ist-Vergleich der wesentlichen Positionen	27
5.2.1 Allgemeines.....	27
5.2.2 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
5.2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	27
5.2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	28
5.2.2.3 sonstige Transfererträge.....	29
5.2.2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29
5.2.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	30
5.2.2.6 Kostenerstattungen und Umlagen.....	30
5.2.2.7 sonstige ordentliche Erträge	31
5.2.3 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	32
5.2.3.1 Personalaufwendungen	32
5.2.3.2 Versorgungsaufwendungen	33
5.2.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33
5.2.3.4 Abschreibungen	34
5.2.3.5 Transferaufwendungen	35
5.2.3.6 sonstige ordentliche Aufwendungen	35
5.2.4 Finanzergebnis.....	36
5.2.4.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge.....	36
5.2.4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	37
5.2.5 außerordentliches Jahresergebnis	37
5.2.5.1 Außerordentliche Erträge	37



5.2.5.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	38
5.2.6	Ergebnis	38
6.	Finanzlage (Finanzrechnung)	39
6.1	Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung.....	39
6.2	Unterjährige Liquiditätsentwicklung	41
6.2.1	Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes.....	41
6.2.2	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	42
6.3	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	42
7.	Kennzahlen.....	43
7.1	Allgemeines	43
7.2	Kennzahlen der Bilanz - Kapitalstruktur.....	43
7.2.1	Eigenkapitalquote.....	44
7.2.2	Fremdkapitalquote.....	45
7.3	Kennzahlen der Vermögensstruktur.....	46
7.3.1	Anlagenintensität.....	46
7.3.1.1	Sachanlagenintensität.....	46
7.3.1.2	Anlagenfinanzierung	47
7.3.1.2.1	Deckungsgrad I	48
7.3.1.2.2	Deckungsgrad II.....	48
7.3.2	Investitionsdeckung.....	48
7.3.3	Umlaufintensität.....	49
7.4	Kennzahlen zur Liquidität.....	49
7.4.1	kurzfristige Liquidität.....	49
7.5	Kennzahlen der Ergebnisstruktur.....	51
7.5.1	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad.....	51
7.5.2	Personalintensität.....	51
7.5.3	Steuerquote.....	52
7.5.4	Zuwendungsquote.....	52
8.	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	52
9.	Ausblick und finanzielle Situation.....	53

1. Allgemeines

Die Stadt Finsterwalde erfasst seit dem 01.01.2008 ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Gemäß § 52 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) stellt der Jahresabschluss 2011 den vierten doppelten Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde dar.

Mit Einführung der doppelten Buchführung war die politische Zielstellung mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen verbunden. Seit Einführung werden nicht nur Zahlungsströme beachtet, sondern auch die Wirtschaftlichkeit von politischen Überlegungen rückt in den Fokus der Betrachtung.

Gem. § 82 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In diesem sind entsprechend § 59 der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Sie erhalten hiermit einen Überblick, wie die Stadt Finsterwalde gewirtschaftet hat (Ertragslage), wie sich Finanzmittelzu- und abflüsse darstellen (Finanzlage) und wie sich das Vermögen und die Schulden der Stadt Finsterwalde im Haushaltsjahr 2011 entwickelt haben (Bilanz). Durch die Betrachtung der Stadt Finsterwalde in Form dieser Drei-Komponenten-Rechnung entsteht ein aussagefähiges Bild zur wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit der Stadt Finsterwalde. Damit werden die Auswirkungen kommunalen Handelns im Ganzen und im Hinblick auf zukünftige Generationen sichtbar.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss 2011 basiert insbesondere auf:

- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 12, S. 262) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 2016 (GVBl. I/16, Nr. 10),
- den bisherigen Erkenntnissen der Haushaltsführung in Verbindung mit den anzuwendenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften
 - o Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014.

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Februar 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 15])
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalt- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) - Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 (ABl. S. 939).

3. Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Allgemeines zur Doppikeinführung

Ausgehend von den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Innenminister (IMK) vom 22. November 2003 zu den Leittexten für eine Gemeindehaushaltsverordnung zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und für die erweiterte kameralistische Buchführung hat sich das Land Brandenburg im Sommer 2004 für die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens als dem langfristig in allen kommunalen Verwaltungen Brandenburgs einzuführenden Rechnungssystem entschieden.

Im Gegensatz zur traditionellen Kameralistik können mit Hilfe der Doppik erstmals auch in den Kommunen die gesamten Ressourcen und deren Verbräuche vollständig erfasst werden. Die kommunale Doppik berücksichtigt durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen im Gegensatz zum kameralen System den gesamten Werteverzehr von Sachanlagen und Gebäuden. Darüber hinaus werden z. B. auch Rückstellungen gebildet, um Belastungen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen, der verursachenden Generation anzulasten.

Zusammengefasst bietet die kommunale Doppik auf Basis der kaufmännischen Buchführung insbesondere folgende Vorteile gegenüber der traditionellen Kameralistik:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs
- Erfassung und Darstellung des gesamten Vermögens und der Schulden
- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Die kommunale Doppik stellt durch den systematischen Verbund zwischen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung („Drei-Komponenten-System“) sicher, dass die Geschäftsvorfälle nicht mehrfach erfasst werden müssen. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge.

Die nachfolgenden Komponenten des Jahresabschlusses 2011, wie Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen, die Bilanz, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen und Anhänge werden die Arbeit der Stadt Finsterwalde im Haushaltsjahr 2011 abrechnen und die wesentlichen Positionen bzw. Abweichungen hierin erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. der Beteiligungsbericht.

Dem Anhang ist die Erläuterung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Einzeldarstellungen einschl. Begründung zu den Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sowie ein Entwicklungsausblick zu entnehmen. Ferner werden die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie evtl. Veränderungen zu einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3.2 Allgemeines zur Stadt Finsterwalde

Finsterwalde - eine traditionsreiche, liebenswerte und sangesfreudige Stadt.

Hier leben rund 17.000 Einwohner auf 80 Quadratkilometern. Als größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster ist Finsterwalde gleichzeitig das Herz der sie umgebenden Sängerstadtregion.

Über 725 Jahre alt, schaut die Stadt auf eine reiche Geschichte zurück. Besucher und Bewohner erleben Finsterwalde heute als vitales Mittelzentrum mit einer starken Wirtschafts- und Handwerkerstruktur, einem umfassenden Dienstleistungsangebot, als Einkaufsstadt und mit einer anregenden Kulturszene.

Verbindet man Berlin und Dresden auf einer Karte mit einer imaginären Linie, so befindet sich Finsterwalde genau in der Mitte, in der historischen Landschaft Niederlausitz. Hier spricht man Deutsch mit Berliner Einschlag - nur wenige Kilometer weiter sind übrigens schon sächsische Klänge zu hören. Die Finsterwalder sind ein freundlicher und offener Menschenschlag, der auch mit einer gehörigen Portion Witz ausgezeichnet ist. So grämte man sich um 1900 nicht lange darüber, in einer derben Posse als Inbegriff des Hinterwäldlers dargestellt zu werden. Vielmehr machten sich die Finsterwalder klug den Gassenhauer „Wir sind die Sänger von Finsterwalde“ zu eigen. Heute steht das Lied für Lebensfreude und Geselligkeit. Die Finsterwalder haben es oft gesungen, dass sie ihre Stadt inzwischen als Sängerstadt bezeichnen. Dieses gesungene Erbe erfährt in vielen Facetten eine moderne Interpretation.

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Finsterwalde

Stand 31.12.2004	18.985 Einwohner
Stand 31.12.2005	18.693 Einwohner
Stand 31.12.2006	18.516 Einwohner
Stand 31.12.2007	18.162 Einwohner
Stand 31.12.2008	17.861 Einwohner
Stand 31.12.2009	17.517 Einwohner
Stand 31.12.2010	17.407 Einwohner
Stand 31.12.2011	17.255 Einwohner
Ø von 2007-2009	17.847 Einwohner
Ø von 2008-2010	17.595 Einwohner
Ø von 2009-2011	17.393 Einwohner
Ø von 2008-2012	17.267 Einwohner

3.3 Der Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Ergebnishaushalt ist die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung. Er ist entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1 KomHKV Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushalt der Kommune gilt gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Bedeutet, sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Jahresüberschuss. Ist es umgekehrt, so entsteht ein Fehlbetrag, welcher mittels Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden sollte. Dieser Haushaltsausgleich ist ein in der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgeschriebener Grundsatz und muss immer eingehalten werden.

Im Ergebnisplan werden insbesondere Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht für das aktuelle Haushaltsjahr gegenübergestellt, so dass aus dieser Gegenüberstellung der Ressourcenverbrauch der Stadt Finsterwalde ersichtlich ist.

Zu den ordentlichen Erträgen gehören:

▪ Steuern und ähnliche Abgaben	▪ Kostenerstattungen und Umlagen
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	▪ Sonstige ordentliche Erträge
▪ Sonstige Transfererträge	▪ Aktivierte Eigenleistungen
▪ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	▪ Bestandsveränderungen
▪ Privatrechtliche Leistungsentgelte	

Zu den ordentlichen Erträgen gehören weiterhin die Finanzerträge (z. B. Zinseinnahmen)

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

▪ Personalaufwendungen	▪ Abschreibungen
▪ Versorgungsaufwendungen	▪ Transferaufwendungen
▪ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	▪ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Darüber hinaus gehören auch Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen.

3.4 Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Finanzhaushalt ist die Planungskomponente zur Finanzrechnung. Er ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 32 KomHKV Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung zeigen die zahlungswirksamen Größen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ auf und damit die Veränderung des Liquiditäts-saldos, also des Zahlungsmittelbestandes.

Die Finanzrechnung zeigt den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel eines Haushaltsjahres auf und zwar wiederum getrennt in Ein- und Auszahlungen. Sie ist gestaffelt in 4 Saldenbereiche (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven), woraus sich dann die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ergibt.

Sie bildet somit ergänzend den zahlungsrelevanten Haushaltsteil ab, der der Kame-ralistik artverwandt ist. Der Finanzplan dient damit auch der mittelfristigen Finanzplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

Die Finanzrechnung bildet weiterhin die Grundlage für die Finanzstatistik.

3.5 Die Bilanz

Die Bilanz stellt ein vollständiges Bild der Vermögenslage der Gemeinde dar. Hier fließen sowohl die Ergebnisrechnung in Form des Überschusses / Fehlbetrages als auch die Finanzrechnung in Form des Kassenbestandes ein.

Sie ist somit die Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital zum Abschlussstichtag. Sie ist gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf Teil des doppischen Jahresabschlusses.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen zu ersehen (z. B. Sachanlagen, Finanzanlagen), das Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite unterteilt sich zum Einen in das Eigenkapital als errechnete Größe (Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen, Fehlbetrag), zum Anderen das Fremdkapital (Sonderposten aus erhaltenen Finanzmitteln, Rückstellungen für zu erwartende Finanzvorfälle, alle Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten).

3.6 Die Teilhaushalte

Weiterer Bestandteil des Jahresabschlusses sind entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf die Teilrechnungen. Gem. § 56 KomHKV sind diese gegliedert in Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

4. Haushaltssatzung

Am 23.02.2011 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV 2010-157 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt wurden die ordentlichen Erträge auf 24.867.200 EUR und die ordentlichen Aufwendungen auf 26.018.000 EUR festgesetzt. Der Fehlbetrag betrug somit 1.150.800 EUR.

Im Finanzhaushalt wurden die Einzahlungen auf 27.040.100 EUR und die Auszahlungen auf 31.318.200 EUR festgesetzt. Im Saldo ergab sich eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von 4.278.100 EUR.

Für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte keine Festsetzung von Krediten. Verpflichtungsermächtigungen wurden ebenfalls nicht festgesetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Finsterwalde am 18. März 2011.

5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

5.1 Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	7.782.550	7.927.229,92	-144.679,92
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.253.750	13.291.543,65	-37.793,65
Sonstige Transfererträge	0	1.370,43	-1.370,43
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.335.600	1.381.795,06	-46.195,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	899.050	589.977,76	309.072,24
Kostenerstattungen und Umlagen	455.650	396.947,16	58.702,84
Sonstige ordentliche Erträge	565.300	647.858,14	-82.558,14
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.291.900	24.236.722,12	55.177,88
Personalaufwendungen	7.504.400	7.636.211,09	-131.811,09
Versorgungsaufwendungen	0	-111.466,33	111.466,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.368.700	3.858.723,10	509.976,90
Abschreibungen	2.300.950	3.000.467,60	-699.517,60
Transferaufwendungen	8.703.550	8.834.687,94	-131.137,94
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.393.400	941.927,29	1.451.472,71
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.271.000	24.160.550,69	1.110.449,31
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-979.100	76.171,43	-1.055.271,43
Zinsen und sonstige Finanzerträge	575.300	237.046,20	338.253,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	747.000	717.531,26	29.468,74
Finanzergebnis	-171.700	-480.485,06	308.785,06
Ordentliches Ergebnis	-1.150.800	-404.313,63	-746.486,37
Außerordentliche Erträge	0	92.335,56	-92.335,56
Außerordentliche Aufwendungen	0	67.067,44	-67.067,44
Außerordentliches Ergebnis	0	25.268,12	-25.268,12
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	-1.150.800	-379.045,51	-771.754,49

5.2 Plan-Ist-Vergleich der wesentlichen Positionen

5.2.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2011 stellt den vierten doppelten Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde dar. Alle wesentlichen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Haushaltsplanungen und Umsetzungen wurden auch hier wieder beachtet. Da die Eröffnungsbilanz erst zum Jahr 2013 aufgestellt werden konnte, kommt es folglich zu einzelnen Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis.

Entsprechend § 59 Abs. 1 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Als erheblich wird eine prozentuale Abweichung des Ergebnisses von mehr als 20 % des Planansatzes gesehen bzw. die Differenz muss hierbei bei mehr als 15.000 EUR liegen.

5.2.2 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Ergebnis der Steuern und ähnlichen Abgaben liegt bei 7.927 TEUR des Haushaltsjahres 2011. Zwar konnte der Planansatz im Bereich der Gewerbesteuer nicht erreicht werden, jedoch erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, so dass der Planansatz Der Steuern und ähnlichen Abgaben nicht nur erreicht, sondern auch um 144 TEUR überschritten werden konnte.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4011xx	Grundsteuer A	16.800	17.079,92	-279,92	+1,7%
4012xx	Grundsteuer B	1.356.000	1.383.263,44	-27.263,44	+2,0%
4013xx	Gewerbesteuer	3.000.000	2.757.355,62	242.644,38	-8,1%
4021xx	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.317.600	2.649.747,00	-332.147,00	+14,3%
4022xx	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	564.900	604.829,00	-39.929,00	+7,1%
4031xx	Vergnügungssteuer	60.000	47.450,55	12.549,45	-20,9%
4032xx	Hundesteuer	37.050	37.277,39	-227,39	+0,6%
4051xx	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	430.200	430.227,00	-27,00	+0,0%
	Σ	7.782.550	7.927.229,92	-144.679,92	+1,9%

5.2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in den einzelnen Positionen abweichend vom Planansatz, jedoch in der Summe wurde der Planansatz erreicht. Abweichungen ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. Hier sind hauptsächlich die Mittel für das Fördermittelprogramm aktive Stadtzentren ASZ geplant, jedoch aufgrund der Drittförderung Sachbezogen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten verbucht worden.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4111xx	Schlüsselzuweisung vom Land	6.688.600	6.688.623,00	-23,00	+0,0%
4131xx	Sonstige Allgemeine Zuweisung vom Land	344.800	352.530,00	-7.730,00	+2,2%
4140xx	Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	391.250	29.613,55	361.636,45	-92,4%
4141xx	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	402.950	356.822,81	46.127,19	-11,4%
4142xx	Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.506.850	3.594.879,32	-88.029,32	+2,5%
4144xx	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	20.600	15.520,00	5.080,00	-24,7%
4146xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	82.550	2.000,00	80.550,00	-97,6%
4147xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	4.650	19.670,15	-15.020,15	+323,0%
4161xx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.811.500	2.231.884,82	-420.384,82	+23,2%
	Σ	13.253.750	13.291.543,65	-37.793,65	+0,3%

5.2.2.3 sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge konnten nicht geplant werden. Unter dem Konto 4211xx finden sich hauptsächlich die Erstattungen „Jobcenter“ für Aufwendungsersatz Klassenfahrten und gemeinschaftliches Mittagessen. Das Konto 4291xx andere sonstige Transfererträge beinhaltet die Abschreibung aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4211xx	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz		809,13	-809,13	
4291xx	Andere sonstige Transfererträge		561,30	-561,30	
Σ			1.370,43	-1.370,43	

5.2.2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren als auch die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Hier ist der Planansatz eingehalten worden, wie nachstehende Tabelle zeigt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen beinhaltet die Auflösung der Sonderposten aus dem Sanierungsgebiet heraus (Produkt 51120).

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4311xx	Verwaltungsgebühren	175.500	175.212,98	287,02	-0,2%
4321xx	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.160.100	1.161.450,60	-1.350,60	+0,1%
4371xx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		45.131,48	-45.131,48	
Σ		1.335.600	1.381.795,06	-46.195,06	+3,5%

5.2.2.5 *Privatrechtliche Leistungsentgelte*

Die Differenz zum Planansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultiert aus der Änderung des Jahresabschlusses 2009 und dem zu diesem Zeitpunkt schon aufgestellten Haushaltsplan 2011. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Mieten und Pachten ist in Höhe von 456.000 EUR die Mieteinnahme vom Pflegeheim im Planansatz enthalten, jedoch wurde diese gem. langfristigem Mietvertrag bereits im Jahresabschluss 2009 in voller Höhe auf dem entsprechenden Personenkonto eingebucht, so dass in den darauffolgenden Haushaltsjahren zwar noch eine Einzahlung resultiert, jedoch kein Ertrag mehr. Die Erträge, die aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultieren, spiegeln die Verkäufe von Holz wider.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4411xx	Mieten und Pachten	835.200	507.487,30	327.712,70	-39,2%
4422xx	Erträge aus Stromerzeugung	1.700	6.306,99	-4.606,99	+271,0%
4423xx	Erträge aus dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	40.600	9.431,69	31.168,31	-76,8%
4461xx	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.550	66.751,78	-45.201,78	+209,8%
	Σ	899.050	589.977,76	309.072,24	-34,4%

5.2.2.6 *Kostenerstattungen und Umlagen*

Im Konto 4480xx werden Erstattungen im Rahmen der Altersteilzeit, als auch für städtische Bedienstete erfasst. Im Konto 4480xx, als auch im Konto 4481xx waren in gleicher Höhe Erstattungen für die Koordination der Sängertadtregion im Planansatz erfasst. Diese Erstattungen sind unter dem Konto 4141xx erfasst worden. Im Konto 4482xx Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden war planmäßig die Erstattung der Fremdkinder in städtischen Kindertagesstätten geplant. Diese wurden jedoch erst mit dem Jahr 2012 verbucht, so dass sie keinen Ertrag in 2011 bilden. Im Konto 4487xx Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen werden die Erstattungen für Hilfeleistungen Feuerwehr erfasst. In Höhe von rund 60.000 EUR sind hier auch sanierungsbedingte Auflösungen von Einnahmen im Aufwandsbereich enthalten.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4480xxx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Bund	140.700	159.221,46	-18.521,46	+13,2%
4481xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	35.500	668,74	34.831,26	-98,1%
4482xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	255.300	126.928,51	128.371,49	-50,3%
4485xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0	4.214,98	-4.214,98	
4486xx	Erstattung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.500	6.920,13	-5.420,13	+361,3%
4487xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	15.950	93.491,67	-77.541,67	+486,2%
4488xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	6.700	5.501,67	1.198,33	-17,9%
	Σ	455.650	396.947,16	58.702,84	-12,9%

5.2.2.7 sonstige ordentliche Erträge

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge liegt etwa mit 14 % über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Mehreinnahme an Konzessionsabgaben als auch aus der Mehreinnahme an Bußgeldern. Unter den Periodenfremden ordentlichen Erträgen sind die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe 2009 als auch die Erstattung der nicht verbrauchten Zuschüsse an die freien Träger enthalten.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4511xx	Konzessionsabgaben	488.000	521.243,58	-33.243,58	+6,8%
4521xx	Erstattung von Steuern		226,02	-226,02	
4531xx	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	11,00	-11,00	
4561xx	Bußgelder	47.200	56.745,50	-9.545,50	+20,2%
4562xx	Säumniszuschläge, Mahngebühren	30.100	23.564,80	6.535,20	
4565xx	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	54,96	-54,96	
4591xx	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	13.763,01	-13.763,01	
4592xx	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	32.249,27	-32.249,27	
	Σ	565.300	647.858,14	-82.558,14	+14,6%

5.2.3 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.2.3.1 Personalaufwendungen

Ebenfalls erstmals mit der Umstellung auf das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen erfolgte die Erfassung und Bewertung von Rückstellungen. Die Personalarückstellungen konnten weitestgehend zur Erstellung des Haushaltsplanes 2011 nur grob geschätzt werden. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen um rund 130.000 EUR über dem Planansatz. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf die Rückstellungen zu Altersteilzeitverträgen (Konten 5061xx und 5071xx abzgl. Konto 5072xx). Hier ist die Rückstellung sofort mit dem Vertrag für die Zukunft zu bilden und wird dann jährlich aufgelöst.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5011xx	Dienstaufwendungen Beamte	81.000	81.358,23	358,23	+0,4%
5012xx	Dienstaufwendungen - tariflich Beschäftigte	5.889.000	5.933.113,58	44.113,58	+0,7%
5019xx	Honorare	14.800	13.547,27	-1.252,73	-8,5%
5021xx	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	70.000	69.780,00	-220,00	-0,3%
5022xx	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	193.800	200.864,25	7.064,25	+3,6%
5032xx	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - tariflich Beschäftigte	1.245.600	1.180.201,04	-65.398,96	-5,3%
5039xx	Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	1.200	0,00	-1.200,00	-100%
5041xx	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	9.000	9.202,39	202,39	+2,2%

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5051xx	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		18.232,00	18.232,00	
5052xx	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte				
5061xx	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		52.935,00	52.935,00	
5071xx	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		243.304,31	243.304,31	
5072xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		-155.550,32	-155.550,32	
5081xx	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub		70.998,74	70.998,74	
5082xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub		-81.775,40	-81.775,40	
Σ		7.504.400	7.636.211,09	131.811,09	+1,8%

5.2.3.2 Versorgungsaufwendungen

Die Rückstellungen und Inanspruchnahme von Versorgungsaufwendungen resultiert aus den laufenden und neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5172xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		-111.466,33	-111.466,33	
Σ			-111.466,33	-111.466,33	

5.2.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt in der Summe unter dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen waren hier nicht zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen resultieren im Großen und Ganzen aus günstigeren Ausschreibungen bzw. Minderverbräuchen bei den Medienanschlüssen Strom, Wasser / Abwasser, Wärme (Gas, Fernwärme).

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5211xx	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	615.850	624.673,80	8.823,80	+1,4%
5221xx	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	702.000	472.432,55	-229.567,45	-32,7%
5222xx	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	222.550	154.572,92	-67.977,08	-30,5%
5231xx	Mieten und Pachten	47.350	40.054,80	-7.295,20	-15,4%
5241xx	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.706.950	1.612.540,54	-94.409,46	-5,5%
5251xx	Haltung von Fahrzeugen	76.250	79.818,20	3.568,20	+4,7%
5261xx	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	51.350	46.439,79	-4.910,21	-9,6%
5271xx	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	714.750	608.139,46	-106.610,54	-14,9%
5272xx	Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen		1.283,63	1.283,63	
5281xx	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	54.700	39.284,19	-15.415,81	-28,2%
5291xx	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Mitgliedsbeiträge	176.950	179.483,22	2.533,22	1,4%
	Σ	4.368.700	3.858.723,10	-509.976,90	11,7%

5.2.3.4 Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen liegen mit knapp 15,8 % über dem Planansatz. Weiterhin konnten in der Planung Pauschalwertberichtigungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen nicht berücksichtigt werden. Die Pauschalwertberichtigungen gliedern sich mit 241.453,80 EUR in Wertberichtigungen, die dem Vorsichtsprinzip dienen. Und 93.481,11 EUR in Forderungen, die uneinbringlich geworden sind und somit ausgebucht wurden.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5711xx	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.300.950	2.665.168,21	364.218,21	+15,8%
5731xx	Pauschalwertberichtigung von Gebühren und Beiträgen	0	334.934,91	334.934,91	
5741xx	Außerplanmäßige Abschreibungen		364,48	364,48	
	Σ	2.300.950	3.000.467,60	699.517,60	+30,4%

5.2.3.5 Transferaufwendungen

Das Ergebnis der Transferaufwendungen liegt mit rund 1,5 % über dem Planansatz. Hauptsächlich zu begründen ist dies aus der Abrechnung der Kita-Umlage für die Jahre 2009 und 2010 anderer Städte und Gemeinden bei deren Kindern aus Finsterwalde Kindertagesstätten anderer Gemeinden besuchen.

Zu Minderaufwendungen kam es bei der Gewerbesteuerumlage (Konto 5341xx). Dies ist zurückzuführen auf die geringe Einzahlung aus Gewerbesteuer (Istaufkommen) aus dem Haushaltsjahr 2011.

Konto 5318xx Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten mit rund 1,5 Mio. EUR die Zuweisungen an freie Träger. Hier kam es ebenfalls zu Mehraufwendungen in Höhe von 62 TEUR.

Die Kreisumlage Konto 5372xx wurde mit geänderter Umlagegrundlage um rund 97 TEUR reduziert und fiel somit geringer aus.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5312xx	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.000	92.857,12	35.857,12	+62,9%
5315xx	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		20.999,61	20.999,61	
5317xx	Zuschüsse an private Unternehmen	16.300	13.587,02	-2.712,98	-16,6%
5318xx	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.673.450	1.747.625,65	74.175,65	+4,4%
5341xx	Gewerbesteuerumlage	355.550	324.382,00	-31.168,00	-8,8%
5372xx	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.601.250	6.503.961,67	-97.288,33	-1,5%
	Σ	8.703.550	8.834.687,94	131.137,94	+1,5%

5.2.3.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 60 % unter dem Planansatz. Die Planung der Abwicklung der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete über den Treuhänder kann lediglich grob geschätzt werden. Folglich kann es zu starken Verschiebungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit kommen. Große Verschiebungen liegen in den Förderprogrammen Stadtumbaukonzept, ASZ sowie in den Kosten für Sachverständige.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5411xx	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.000	16.512,53	8.612,53	+106,4%
5421xx	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	69.100	62.898,00	-6.202,00	-9,0%

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5431xx	Geschäftsaufwendungen	2.070.100	634.320,03	-1.435.779,97	-69,4%
5441xx	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	88.400	75.404,55	-12.995,45	-14,7%
5457xx	Erstattung an private Un- ternehmen	140.300	148.096,96	7.796,96	+5,6%
5458xx	Erstattungen für Aufwen- dungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	3.000	26,93	-2.973,07	-99,1%
5471xx	Aufwendungen aus Ver- mögensveräußerungen die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind		2.254,38	2.254,38	
5491xx	Verfüungsmittel	7.000	5.381,36	-1.618,64	-23,1%
5493xx	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	7.500	170,92	-7.329,08	-97,7%
5494xx	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen		-3.238,37	-3.238,37	
	Σ	2.393.400	941.927,29	-1.451.472,71	-60,6%

5.2.4 Finanzergebnis

5.2.4.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge lagen unter dem Planansatz. Im Jahr 2011 wurde im Ansatz die Gewinnentnahme aus dem Jahr 2009 im Ertrag geplant. Diese wurde jedoch bereits im Jahr 2009 im Ertrag verbucht und wurde als Forderungsausweis in das Jahr 2011 „mitgenommen“. Aufgrund des „guten“ Bankbestandes wurden im Jahr 2011 noch Zinsen für Bankguthaben eingenommen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4612xx	Zinserträge von Gemein- den	74.000	69.939,98	4.060,02	-5,4%
4615xx	Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	53.300	39.639,13	13.660,87	-25,6%
4617xx	Zinserträge von Kreditinstituten	65.000	110.226,54	-45.226,54	+69,6%
4618xx	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich		216,28	216,28	
4651xx	Gewinnanteile aus verbunden Unternehmen und Beteiligungen	353.000	5.247,05	347.752,95	-98,5%
4691xx	Sonstige Finanzerträge	30.000	11.777,22	18.222,78	-60,7%
	Σ	575.300	237.046,20	-338.253,80	-58,8%

5.2.4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Das Ergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegt mit rund 3,9 % unter dem Planansatz. Im Jahr 2011 waren keine Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten notwendig. Die Zinsen für Darlehenstilgungen wurden planmäßig erfasst. Verzinsungen von Steuernachzahlungen lagen ebenfalls unter dem Planansatz. Zinsen aus Steuernachzahlungen ergeben sich, wenn die Vorauszahlungsbescheide vom Finanzamt für die einzelnen Gewerbetreibenden höher waren als die tatsächliche Steuerfestsetzung.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5516xx	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	737.000	711.536,87	-25.463,13	-3,5%
5518xx	Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich		562,14	562,14	
5592xx	Verzinsung von Steuernachzahlungen	10.000	5.432,25	-4.567,75	-45,7%
	Σ	747.000	717.531,26	-29.468,74	-3,9%

5.2.5 außerordentliches Jahresergebnis

5.2.5.1 Außerordentliche Erträge

Nicht benötigtes Grundvermögen wird regelmäßig vermarktet. Da jedoch nie realistisch eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Verkäufe stattfinden, wird diese Größe nicht eingeplant.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4931xx	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen				
	Ergebnis zuzuordnen sind	0	92.335,56	-92.335,56	
	Σ		92.335,56	-92.335,56	

5.2.5.2 Außerordentliche Aufwendungen

Nicht benötigtes Grundvermögen wird regelmäßig vermarktet. Da jedoch nie realistisch eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Verkäufe stattfinden, wird diese Größe nicht eingeplant.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5911xx	Außergewöhnliche periodengerechte Aufwendungen		5.000,00	5.000,00	
5931xx	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Bereich zuzuordnen sind		62.067,44	62.067,44	
Σ			67.067,44	67.067,44	

5.2.6 Ergebnis

Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich folgendes Ergebnis

	Gesamt	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-379.045,51	-404.313,63	25.268,12
Rücklagen aus Überschüssen	404.313,63	404.313,63	
Verlustvorträge			
Σ	0,00	0,00	25.268,12

Gem. § 26 Abs. 2 KomHKV sind, soweit der Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nicht erreicht werden kann, Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich zu verwenden. Der Stand der Rücklage betrug per 01.01.2011 - 7.919.121,39 EUR. Somit minimiert sich der Rücklagenbestand um 404.313,63 EUR auf 7.514.807,76 EUR. In der Bilanz werden jedoch der Rücklagenbestand per 01.01.2011 und der Verlustvortrag per 31.12.2011 in zwei Konten dargestellt.

Gegenüber dem Plan, der einen Verlust in Höhe von 1.150.800 EUR auswies, hat sich das Ergebnis, zwar immer noch defizitär, verbessert.

6. Finanzlage (Finanzrechnung)

6.1 Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2011, welche zeitraumbezogen sämtliche Zahlungsströme und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes abbildet, weist in 2011 einen liquiden Überschuss in Höhe von 32.678,39 EUR aus.

Der stichtagsbezogene Zahlungsmittelbestand am 31.12.2011 weist einen Betrag in Höhe von 7.208.367,42 EUR aus.

	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	7.782.550	7.935.304,50	152.754,50
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.304.850	11.607.347,73	302.497,73
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	751,80	751,80
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	1.335.600	1.402.553,03	66.953,03
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	899.050	535.603,78	-363.446,22
Kostenerstattungen und Umlagen	455.650	448.580,11	-7.069,89
Sonstige Einzahlungen	565.300	8.629.266,26	8.063.966,26
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	575.300	666.665,04	91.365,04
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.918.300	31.226.072,25	8.307.772,25
Personalauszahlungen	7.504.400	7.476.590,59	-27.809,41
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.366.350	4.017.189,57	-349.160,43
Transferauszahlungen	8.703.550	8.740.484,64	36.934,64
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	747.000	723.887,56	-23.112,44
Sonstige Auszahlungen	2.393.400	10.408.430,63	8.015.030,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.714.700	31.366.582,99	7.651.882,99
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-796.400	-140.510,74	655.889,26
Einzahlung aus Investitionszuwendungen	3.034.350	7.607.262,44	4.572.912,44
Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	254.300	517.815,70	263.515,70
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	57.000	1.295.229,76	1.238.229,76
Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-3.545,69	-3.545,69

Anlage 1

	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	776.150	776.187,54	37,54
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.121.800	10.192.949,75	6.071.149,75
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.372.600	10.114.498,26	5.741.898,26
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	574.650	944.922,10	370.272,10
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.000	21.675,67	-3.324,33
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	181.550	1.015.681,28	834.131,28
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	263.500	427.009,28	163.509,28
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	-4.092.140,80	-4.092.140,80
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	602.300	3.754.196,99	3.151.896,99
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	6.019.600	12.185.842,78	6.166.242,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.897.800	-1.992.893,03	-95.093,03
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-2.694.200	-2.133.403,77	560.796,23
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	3.051.392,48	3.051.392,48
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00		
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.051.392,48	3.051.392,48
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.583.900	885.310,32	-698.589,68
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00		
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	1.583.900	885.310,32	698.589,68
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.583.900	2.166.082,16	3.749.982,16
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-4.278.100	32.678,39	4.310.778,39
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	7.152.400	7.152.400	0,00
Bestand an fremden Finanzmitteln		23.269,08	23.269,08
Sonstige Einzahlungen (Hilfskonten)		8.100.209,19	8.100.209,19
Sonstige Auszahlungen (Hilfskonten)		8.076.940,11	8.076.940,11
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.874.300	7.208.367,42	4.334.067,42

6.2 Unterjährige Liquiditätsentwicklung

6.2.1 Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Summe aus Kassenbeständen und jederzeit verfügbaren Bankguthaben bezeichnet man als Zahlungsmittelbestand. Der Zahlungsmittelbestand umfasst hierbei nur die eigenen Finanzmittel (ohne Verwahrungen) und erhöht sich durch Einzahlungen und vermindert sich durch Auszahlungen.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln zum 31.12.2011 betrug 7.185.098,34 EUR.

Durch die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Bäder- und Sportstätten ergeben sich auch in der Finanzrechnung Besonderheiten.

Konto 6811 - 4.433.780,24 EUR

Durch die Einbuchung der Schlussbilanz 31.12.2010 des ehem. Eigenbetriebes Bäder und Sportstätten wurden 4.433.780,24 EUR als Sonderposten erfasst.

Im weiteren Verlauf werden die entsprechenden Konten benannt sowie die Salden, die sich aus der Eingliederung ergeben.

Konto	Bezeichnung	Kontenstand	davon entfällt auf die Eingliederung
6811xx	Sonderposten	7.582.762,44	4.433.780,24
6927xx	Einzahlung Kredite	0,00	3.040.000,00
7821xx	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	1.015.681,28	930.632,42
7831xx	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	371.207,79	167.432,00
7832xx	Auszahlung für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	55.801,49	824,00
7844xx	Auszahlung für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	-4.092.140,80
7851xx	Auszahlung für HBM	9.606.107,10	6.558.417,00
7853xx	Auszahlung für sonstige BM	3.754.196,99	3.564.639,00
		7.220.232,21	-343.976,62

Um die entsprechenden Bilanzpositionen per 31.12.2010 der Schlussbilanz 2010 des Eigenbetriebes Bäder- und Sportstätten im städtischen Haushalt einbuchten zu können, mussten auch Finanzkonten mit bebucht werden, obwohl während dieser Übertragung tatsächlich kein Geldfluss zu verzeichnen war. Es wurden auch keine Kredite neu aufgenommen, lediglich der im Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten vorhandene Kredit wurde in den städtischen Haushalt zurückgeführt und unterliegt hier einer ordentlichen Tilgung. Der Kredit wurde 2004 von der Stadt Finsterwalde aufgenommen und mit Gründung des Eigenbetriebes Bäder und Sportstätten im Jahr 2005 übertragen.

6.2.2 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

6.3 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bezeichnen die einer Kommune von Dritten (z. B. Banken, Kreditinstitute) zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital innerhalb eines Zeitraumes mit Zinsen zurückzuzahlen. Als Investitionskredite dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Anlagegütern dienen.

Im Haushaltsjahr 2011 kam es zu keiner neuen Kreditaufnahme.

Die Zins- und Tilgungsleistungen setzten sich bei den einzelnen Investitionskrediten der Stadt Finsterwalde wie folgt zusammen.

Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2011	Restdarlehen per 31.12.2010	Tilgung in 2011	Bestand per 31.12.2011	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.518.773,00 €	441.345,00 €	147.118,00 €	294.227,00 €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004		Umschuldung	4.695.193,35 €	1.688.033,83 €	3.184.051,24 €	176.891,72 €	3.007.159,52 €	2014	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.217.154,89 €	813.279,25 €	79.344,32 €	733.934,93 €	2016	
		2002	Umschuldung	169.652,78 €	169.652,78 €	57.428,33 €	57.428,33 €	- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	475.122,53 €	917.725,58 €	83.429,60 €	834.295,98 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit II
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2010
										1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	736.945,40 €	892.091,89 €	77.573,20 €	814.518,69 €		Sondertilgung 2012
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	733.601,02 €	730.124,77 €	73.012,48 €	657.112,29 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €		361.819,08 €		370.184,84 €		Darlehen sozialer
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	167.054,77 €	1.620.152,57 €	21.356,87 €	1.598.795,70 €		Tilgung beginnt ab 2014
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	118.248,04 €	540.807,19 €	6.784,20 €	534.022,99 €		Wohnungsbau bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	41.678,76 €	189.199,33 €	2.371,60 €	186.827,73 €		minimale Tilgung
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €	- €	177.567,58 €	- €	181.603,21 €		
2004			Neuaufnahme	4.000.000,00 €	1.120.000,00 €	3.040.000,00 €	160.000,00 €	2.880.000,00 €	2014	letzte Darlehensaufnahme
				20.914.486,35 €	8.799.655,95 €	12.965.591,81 €	885.310,32 €	12.092.682,88 €		

Zum 31.12.2011 wurden Zinsabgrenzungen in Höhe von 25.617,15 EUR gebildet (Konto 3550xx).

7. Kennzahlen

7.1 Allgemeines

Ein Instrument zur Auswertung der gesamten Informationen - insbesondere der Fülle der im Jahresabschluss zusammengestellten Daten - ist die Bildung von Kennzahlen.

Sie geben in kompakter Form Auskunft über Stärken und Schwächen, die momentane Situation sowie über Entwicklungen der Stadt Finsterwalde. Daher sind sie ein nützliches Instrument zur Planung und Steuerung.

Ein interkommunaler Vergleich der wirtschaftlichen Lage der Kommunen anhand von Kennzahlen ist aufgrund von Strukturungleichheit sowie unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsregeln, insbesondere von Kommunen in unterschiedlichen Bundesländern, nur eingeschränkt möglich.

Aussagen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Finsterwalde aufgrund von Kennzahlen sind nur bei Vorliegen einer Zeitreihe von Kennzahlen sinnvoll, aus denen sich dann die wirtschaftliche Entwicklung ableiten lässt.

Da es sich um den vierten doppelten Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde handelt, kann eine Beurteilung der Kennzahlen nur eingeschränkt erfolgen.

7.2 Kennzahlen der Bilanz - Kapitalstruktur

In der Regel kann über spezielle Kennzahlen die Auswertung einer Bilanz erfolgen. Darüber kann ein Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking erfolgen, aber Kennzahlen können auch als Steuerungsinstrument eingesetzt werden.

Das Anlagevermögen der Kommune setzt sich zum großen Teil aus Liegenschaften, Grundstücken und Infrastrukturvermögen zusammen und ist demnach auch nur schwer veräußerbar. Daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen dem Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

Unter Kapitalstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals eines Unternehmens, z. B. den Anteil des Fremdkapitals und Eigenkapitals am Gesamtkapital.

7.2.1 Eigenkapitalquote

Beschreibt den Anteil des gesamten Eigenkapitals am Vermögen. Sie besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat.

Über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital gibt es keine allgemein gültige Regel.

Jedoch kann grundlegend gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Somit drückt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit der Kommune.

$$\text{Eigenkapitalquote / Grad der finanziellen Unabhängigkeit} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.010,3
Eigenkapitalquote	66,42%	66,68%	63,41%	63,63%	60,56%

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

$$\begin{array}{l} \text{Eigenkapitalquote} \\ \text{/Betriebswirtschaftliche} \\ \text{Eigenkapitalquote unter} \\ \text{Berücksichtigung der} \\ \text{Sonderposten und aus Zu-} \\ \text{schüssen und Beiträgen} = \end{array} \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Sonderposten	33.364,9	34.257,6	35.178,5	36.842,5	40.820,2
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.010,3
Eigenkapitalquote	88,94%	89,27%	85,04%	85,87%	84,71%

Die Eigenkapitalquote entspricht der Eigenkapitalquote II der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung hinsichtlich der Bonität der Gemeinde zu. Die Sonderposten werden im hoheitlichen Bereich in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur privaten Wirtschaft kaum steuerliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Werden Sonderposten im Bereich eines BgA verbucht, so erfolgt hier ein Nettoausweis.

Bei der Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten sowie die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugerechnet.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{EK+SoPo+Rückst. Pensionen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Sonderposten	33.364,9	34.257,6	35.178,5	36.842,5	40.820,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.006,2	2.008,7	2.731,6	2.575,3	2.622,8
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.010,3
Eigenkapitalquote II	90,29%	90,60%	86,72%	87,43%	86,26%

7.2.2 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Sie dient dazu das Kapitalrisiko zu beurteilen. Ein zu hoher Grad der Verschuldung bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Aber auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals ist für die Beurteilung der Finanzierung von Bedeutung. So bedingt hohes kurzfristiges Fremdkapital eine hohe kurzfristige Bereitstellung von liquiden Mitteln und führt, daraus abgeleitet, zu einer hohen Belastung der Liquidität der Kommune.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Rückstr. (ohne Pensionen) + Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen etc.)	380,5	517,5	548,8	527,6	577,5
Verbindlichkeiten	13.324,1	12.998,5	20.361,4	19.587,0	21.899,6
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.010,3
Fremdkapitalquote	9,25%	8,91%	12,86%	12,14%	13,30%

7.3 Kennzahlen der Vermögensstruktur

Unter Vermögensstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Betriebsvermögens der Kommune, wie z. B.

- den Anteil des Anlagevermögens

hierzu zählen Grundstücke, Gebäude, Maschinen und sonstige Einrichtungen - bereinigt um die laufende Abschreibung

- den Anteil des Umlaufvermögens

hierzu zählen die liquiden Mittel, Forderungen und sonstige Außenstände - bereinigt um die Wertberichtigung aus nicht einbringbaren Forderungen

am Gesamtvermögen.

7.3.1 Anlagenintensität

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Die Anlagenintensität gibt den Anteil der wesentlichen Vermögenspositionen am Gesamtvermögen an.

Eine hohe Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Wirtschaftlichkeit ist folglich umso größer, je kleiner die Anlagenintensität ist. Charakteristischerweise ist bei Kommunen der Anteil am Anlagevermögen aufgrund der vielen Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens höher als das Umlaufvermögen.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Anlagevermögen	140.311,6	141.647,6	142.325,5	143.208,5	145.898,9
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.010,3
Anlagenintensität	94,67%	93,41%	87,50%	86,46%	86,33%

7.3.1.1 Sachanlagenintensität

Die Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagenvermögens unterliegt einer mittleren Steuerrelevanz. Sie beschreibt den Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune.

Zu beachten ist hierbei jedoch, ein hoher Wert führt ebenso zu hohen Abschreibungs- und/oder Unterhaltungsaufwendungen, die sich im Ergebnishaushalt widerspiegeln und ausgeglichen werden müssen.

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte	22.014,9	22.014,9	22.196,9	25.530,7	29.548,2
Abzüglich Grund und Boden	-1.675,1	-1.650,0	-1.658,2	-1.770,4	-2.073,9
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	24.823,9	25.145,9	25.404,9	24.671,8	27.695,0
Abzüglich Grund und Boden	-5.486,1	-5.701,9	-5.739,3	-5.827,6	-6.662,5
Kunstgegenstände	2,7	2,7	2,7	2,8	2,8
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	993,3	1.219,0	1.676,4	1.557,1	1.530,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	572,8	599,0	552,6	520,6	559,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.854,2	1.380,0	2.409,7	5.533,6	5.986,4
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.010,3
Sachanlagenintensität	29,08%	28,36%	27,57%	30,32%	33,48%

7.3.1.2 Anlagenfinanzierung

Ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune sind der Deckungsgrad I (die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital) und der Deckungsgrad II (die Finanzierung durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital). Sehr gut wird hierbei die finanzielle Stabilität bezeichnet, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Wenn das Eigenkapital nicht dazu ausreicht, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Hierbei sollte der Deckungsgrad II dann mindestens 100 % betragen.

7.3.1.2.1 Deckungsgrad I

$$\text{Deckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Sonderposten	33.364,9	34.257,6	35.178,5	36.842,5	40.820,2
Anlagevermögen	140.311,6	141.647,6	142.325,5	143.208,5	145.898,9
Deckungsgrad I	93,94%	95,57%	97,19%	99,31%	98,13%

Schon beim Deckungsgrad I zeigt sich, dass das Anlagevermögen fast durch Eigenkapital gedeckt ist.

7.3.1.2.2 Deckungsgrad II

$$\text{Deckungsgrad II} = \frac{\text{Langfristiges Kapital} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Sonderposten	33.364,9	34.257,6	35.178,5	36.842,5	40.820,2
Langfristiges Fremdkapital	12.145,0	11.489,8	10.619,8	9.953,8	12.118,3
Anlagevermögen	140.311,6	141.647,6	142.325,5	143.208,5	145.898,9
Deckungsgrad II	102,59%	103,69%	104,65%	106,26%	106,43%

In der Stadt Finsterwalde liegt der Deckungsgrad II per 31.12.2011 und somit wie auch in den Vorjahren über 100 %. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Man spricht in dem Fall auch von der goldenen Bilanzregel.

7.3.2 Investitionsdeckung

Mit der Investitionsdeckungsquote wird angezeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr zuzüglich Vermögensabgänge innerhalb einer Periode auszugleichen.

Liegt die Investitionsdeckungsquote unter 100 %, so bedeutet dies eine Unterinvestition in der beobachteten Periode. Hierbei spricht man von einem Vermögensverzehr zu Lasten des Eigenkapitals. Liegt der Wert der Investitionsdeckungsquote über 100 %, so ist ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen.

Durch jahresübergreifende Baumaßnahmen und Anlagen im Bau kann diese Kennzahl verzehrt werden. Deshalb sollte hier der Durchschnitt mehrerer Jahre betrachtet werden. Da jetzt der vierte doppelte Jahresabschluss vorliegt, wird an dieser Stelle nochmals verzichtet.

7.3.3 Umlaufintensität

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, den Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie den liquiden Mitteln. Die Umlaufintensität gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an.

Der Wert der Umlaufintensität ist nur in Abhängigkeit von anderen Kennzahlen zu interpretieren. Solange die Kommune einen positiven Finanzierungssaldo und einen geringen Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten hat, ist ein niedriger Wert der Umlaufintensität nicht bedenklich.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Umlaufvermögen	6.283,5	8.288,4	18.288,1	20.193,2	20.100,6
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.010,3
Umlaufintensität	4,24%	5,47%	11,24%	12,19%	11,89%

7.4 Kennzahlen zur Liquidität

7.4.1 kurzfristige Liquidität

Die kurzfristige Liquiditätsanalyse befasst sich mit den Verhältnissen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die flüssigen Mittel umfassen hierbei den Kassenbestand, das Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Schecks. Alle Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gehören zu den kurzfristigen Forderungen. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie die Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).

Die einzelnen Grade der Liquidität erlauben eine Bewertung wie rasch die Stadt Finsterwalde seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Flüssige Mittel	3.651,6	4.426,6	5.672,9	7.152,4	7.208,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.179,0	1.508,7	2.345,2	1.393,0	2.894,1
Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	380,5	517,5	548,8	527,6	577,5
Liquidität 1. Grades	234,15%	218,47%	196,02%	372,4%	207,64%

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Flüssige Mittel	3.651,6	4.426,6	5.672,9	7.152,4	7.208,4
Kurzfristige Forderungen	1.320,2	1.416,0	2.139,1	2.745,5	1.969,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.179,0	1.508,7	2.345,2	1.393,0	2.894,1
Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	380,5	517,5	548,8	527,6	577,5
Liquidität 2. Grades	318,81%	288,35%	269,94%	515,35%	264,36%

Als Ziel sollte die Liquidität zweiten Grades zwischen 100 % und 120 % liegen.

Insgesamt ist erkennbar, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Finsterwalde zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden könnten.

Working Capital =	Umlaufvermögen -	Kurzfristige Verbindlichkeiten
-------------------	------------------	--------------------------------

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Umlaufvermögen	6.283,5	8.288,4	18.288,1	20.193,2	20.100,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.179,0	1.508,7	2.345,2	1.393,0	2.894,1
Working Capital	5.104,5	6.779,7	15.942,9	18.800,2	17.206,5

Die Kennziffer „Working Capital“ ermöglicht eine Beurteilung der Bonität der Stadt Finsterwalde. Ziel ist ein möglichst positiver Wert. Dies würde bedeuten, dass nicht das gesamte Umlaufvermögen zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten erforderlich ist.

Das Working Capital der Stadt Finsterwalde liegt insgesamt im positiven Bereich. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die Bonität der Stadt Finsterwalde gesichert war.

7.5 Kennzahlen der Ergebnisstruktur

7.5.1 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt den Haushaltsausgleich durch das ordentliche Ergebnis. Liegt der Prozentsatz über 100 %, so sind die ordentlichen Erträge höher als die ordentlichen Aufwendungen und der Haushalt ist ausgeglichen.

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Ordentliche Erträge		24.155,7	25.919,1	26.009,3	24.473,8
Ordentliche Aufwendungen		23.040,4	24.660,5	24.116,1	24.878,1
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad		104,84%	105,10%	107,85%	98,37%

7.5.2 Personalintensität

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Personalaufwendungen		6.842,3	6.925,6	6.970,1	7.636,2
Ordentliche Aufwendungen		23.040,4	24.660,5	24.116,1	24.878,1
Personalintensität		29,70%	28,08%	28,90%	30,69%

7.5.3 Steuerquote

Die Steuerquote ist der Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und bildet die Unabhängigkeit vom staatlichen Finanzausgleich ab.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Steuererträge		7.323,1	7.974,1	8.227,6	7.927,2
Ordentliche Erträge		24.155,7	25.919,1	26.009,3	24.473,8
Steuerquote		30,32%	30,77%	31,63%	32,39%

7.5.4 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Zuwendungen		13.395,0	13.750,1	13.133,6	13.291,5
Ordentliche Erträge		24.155,7	25.919,1	26.009,3	24.473,8
Zuwendungsquote		55,45%	53,05%	50,50%	54,31%

8. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ein besonderes Ereignis ist die Insolvenz der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH im Jahre 2009 und die damit verbundenen Aufkäufe sämtlicher Forderungen im Jahre 2012. Die Stadt Finsterwalde hatte im Rahmen eines PPP-Modells den Bau eines Pflegeheimes in Auftrag gegeben. Mit Aufkauf der Forderungen war die Stadt Finsterwalde einziger Gläubiger und konnte somit die Insolvenz einstellen lassen. Weiterhin sicherte sie sich 96% der Anteile an der GmbH und verkaufte 2016 das Pflegeheim an den Betreiber und konnte mit dem Verkaufserlös den Forderungskaufpreis auslösen.

Ein weiteres besonderes Ereignis ist die Übergabe der Schwimmhalle an die Eigengesellschaft Stadtwerke GmbH und die damit verbundene Stammkapitalerhöhung. Das Freibad wurde für 1 € ebenfalls an die 100%ige Tochter Stadtwerke Finsterwalde GmbH verkauft.

9. Ausblick und finanzielle Situation

Problematisch ist zukünftig die demografische Entwicklung zu sehen. Da diese für die Stadt Finsterwalde derzeit stagniert, stagniert auch die Steuerbasis als auch die Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisung usw. Weiterhin begründet sich ein erheblicher Teil der Gewerbesteuererträge eines jeden Haushaltsjahres auf Vorauszahlungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es mit der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages durch das Finanzamt zu Rückzahlungen von vorausgeleisteter Gewerbesteuer kommen kann. Die Gewerbesteuer ist damit immer ein sehr hoher Unsicherheitsfaktor.

Ein weiteres Problem für die Stadt Finsterwalde stellt die Entwicklung der Kreisumlage dar, welche sich in den Jahren 2008-2017 um ca. 1.228.479,19 EUR erhöhte. Die Kreisumlage ist die Zahlung der Stadt Finsterwalde als kreisangehörige Gebietskörperschaft, an die übergeordnete Gebietskörperschaft, den Landkreis Elbe-Elster.

Finsterwalde, den 22.02.2016

Im Auftrag



A. Zajic
Kammerin der Stadt Finsterwalde



J. Gampe
Bürgermeister

Anhang zur Bilanz 31.12.2011 § 58 KomHKV

Inhaltsverzeichnis

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern	2
1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
1.2. Nutzungsdauer	3
1.3. Eingliederung Bäder- und Sportstättenbetrieb der Stadt Finsterwalde	3
2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2011	4
2.1. Aktiva	4
2.2. Passiva	6
3. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2011	7
4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10
6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen	10
7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	10
8. Treuhandsmittel und Stiftungsvermögen	11

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde für das Haushaltsjahr 2011 der Jahresabschluss erstellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

- die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden des Landes Brandenburg (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV Bbg),
- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertLBbg).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 54 Abs. 1 i. V. m. § 4 KomHKV und die Finanzrechnung nach § 55 Abs. 2 i. V. m. § 5 KomHKV gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel fand nicht statt.

Die der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Festlegung der Nutzungsdauern, geregelt in der Dienstanweisung zur Vermögensrechnung der Stadt Finsterwalde, wurden beibehalten.

Die Bewertung und Aktivierung des Anlagevermögens ist grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt, die jeweiligen Posten wurden überwiegend einzeln bewertet. Maßgeblich war der Bruttobetrag für die nicht vorsteuerabzugsberechtigten Bereiche der Stadt Finsterwalde, für die Betriebe gewerblicher Art ist es der Nettobetrag.

Von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde ausgegangen bei

- Abrechnungen nach dem Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung für eine Ersterstellung,
- Wiederanschaffung eines voll verschlissenen Vermögensgegenstandes,
- Erweiterung eines Vermögensgegenstandes oder wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus.

Eine Aktivierung selbsterstellter Anlagen mit Herstellungskosten liegt im Jahr 2011 nicht vor.

Das Inventar der Stadt Finsterwalde wurde vom Stand 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 unter Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen fortgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören Rechte an Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an Zweckverbänden, sonstige Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Für die Mitgliedschaften in Zweckverbänden erfolgt aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht der Ansatz zum Erinnerungswert von EUR 1,00.

Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen, werden als „Grundstücke in Entwicklung“ unter Vorräte ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen. Grundstücke des städtebaulichen Sanierungsgebietes werden gesondert ausgewiesen. Weitere Vorräte werden nicht gebildet.

Die Forderungen wurden zum Nennwert fortgeschrieben. Zweifelhafte Forderungen wurden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Flüssigen Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Erhaltene Zuwendungen für durchgeführte Investitionen, Beiträge sowie Schenkungen wurden als Sonderposten auf der Passivseite bilanziert. Sonderposten sind Korrekturposten zum Anlagevermögen, wirtschaftlich handelt es sich um Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die investive Schlüsselzuweisung dient der Deckung des Bedarfs für die Instandhaltung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen. Die Zuwendungen im Berichtsjahr 2011 wurden auf dem Produktkonto 61110.231110 verbucht. Zum Jahresende erfolgt die Umgliederung der verausgabten Beträge entsprechend ihrer Verwendung (Sonderposten für investive Zwecke oder laufende Erträge). Bei den Sonderposten für investive Zwecke muss eine konkrete Zuordnung zur Maßnahme erfolgen, die Auflösung wird entsprechend des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Die Sonderrücklagen aus den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 wurden nicht aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Die Rückstellungen wurden zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen für beamtenrechtliche und andere Altersvorsorgen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Tarifwertverfahren angesetzt. Die Berechnung erfolgte über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Bereich Zusatzversorgungskasse. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p. a.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

1.2. Nutzungsdauer

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind gem. § 51 KomHKV planmäßig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgte 2011 grundsätzlich linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Maßgeblich für die Bestimmung der Nutzungsdauer waren die Abschreibungstabelle der Stadt Finsterwalde, Anlage 1 der Dienstanweisung Nr. 90/04/2008, sowie die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Für nicht erfasste Vermögensgegenstände wurde eine individuelle Nutzungsdauer in Abstimmung mit dem Fachamt festgelegt.

Die Restnutzungsdauer wurde für das Gebäude „KITA Entdeckerland“ neu bestimmt, die Verlängerung der Nutzungsdauer wurde durch umfassende Renovierung erreicht. Grundlage für die Bestimmung der Restnutzungsdauer bei modernisierten Gebäuden war die Anlage III zum Sachwertmodell der AGVGA – NRW in der Fassung vom 09.09.2008.

Für die fertiggestellte und aktivierte Straßenbeleuchtung sowie für die grundhafte Erneuerung der „Hainstr.“ wurde die Nutzungsdauer als Wiederherstellung eines voll verschlissenen VG neu bestimmt.

Eine Verkürzung der Nutzungsdauer in Folge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist nicht erfolgt.

1.3. Eingliederung Bäder- und Sportstättenbetrieb der Stadt Finsterwalde

Der Eigenbetrieb „Bäder- und Sportstättenbetrieb der Stadt Finsterwalde“ wurde per 31.12.2010 aufgelöst und das Vermögen komplett auf die Stadt Finsterwalde übertragen.

Die neuen Einrichtungen werden in folgenden Produkten dargestellt:

42410 Turnhalle Tuchmacherstr.

42420 Stadion des Friedens

42430 Bädereinrichtungen

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Schlussbilanz 2011

Pos.	Bezeichnung	31.12.2010 €	31.12.2011 €	Bewegungs- saldo
AKTIVA				
1.1.	Immaterielle VG	92.590	72.717	-19.873
1.2.1.	unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	4.414.157	4.487.097	72.940
1.2.2.	Bebaute Grundstück / grundstücksgleiche Rechte	25.530.691	29.548.180	4.017.489
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	24.671.839	27.694.981	3.023.142
1.2.4.	Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler	2.816	2.817	1
1.2.5.	Fahrzeuge, Masch., techn. Anlagen	1.557.146	1.530.772	-26.374
1.2.6.	BGA	520.566	559.189	38.623
1.2.7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.533.609	5.986.391	452.782
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.856.893	10.764.752	-4.092.141
1.3.2.	Anteile verbundene Unternehmen	62.703.132	62.703.132	0
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	108.914	108.914	0
1.3.4.	Ausleihungen	3.216.161	2.439.973	-776.188
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.542.635	3.171.662	629.027
2.2.1.	Öffentl./rechtl. Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen	707.884	515.693	-192.191
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	8.729.912	7.827.799	-902.113
2.2.3.	Sonst. VG	1.060.321	1.377.055	316.734
2.3	Kasse / Bank	7.152.420	7.208.367	55.947
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.226.842	3.010.762	783.920
PASSIVA				
1.1.	Basis-Reinvermögen	96.073.878	93.414.086	-2.659.792
1.2.	Rücklagen	8.399.977	8.425.245	25.268
1.3.	Sonderrücklagen	909.545	909.545	0
1.4	Fehlbetragsvortrag	0	-404.313	-404.313
2.	Sonderposten	36.842.501	40.820.209	3.977.708
3.	Rückstellungen	3.102.943	3.200.314	97.371
4.1.	Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen	9.953.836	12.118.300	2.164.464
4.2.	Erhaltene Anzahlungen	124.703	916.690	791.987
4.3.	Verbindlichkeiten LuL	8.836.665	8.582.055	-254.610
4.4.	Verbindlichkeiten Transferleistungen	461.067	72.811	-388.256
4.5.	Verbindlichkeiten Sondervermögen	3.757	0	-3.757
4.6.	Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	66.149	67.546	1.397
4.7.	Sonstige Verbindlichkeiten	140.889	142.183	1.293
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	712.619	745.584	32.966

2.1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Jahr 2011.

Die Anlagengüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden im Haushaltsjahr 2011 um die planmäßige Abschreibung in Höhe von 2.666 T€ gemindert. Dagegen steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten mit 2.277 T€.

Die Differenz zwischen Anlagenspiegel und Ergebnisrechnung erklärt sich aus der außerplanmäßigen Abschreibung (5.599 T€) und der außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten (2.293 T€) zur dauerhaften Wertberichtigung der Schwimmhalle und des Freibades. Die Wertberichtigung erfolgt über das Basis-Reinvermögen.

Als Zugang auf das bei der Stadt Finsterwalde befindliche Anlagevermögen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2011 Zunahmen in Höhe von 16.363 T€ gebucht.

Wesentliche Posten sind:

Korrektur Bewertung Bodendenkmale gegen Basisreinvermögen	495 T€
Übernahme Bäder- u. Sportstättenbetrieb	11.797 T€
Fahrzeuge Wirtschaftshof + Feuerwehr	75 T€
BGA	96 T€
Anlagen im Bau	3.628 T€

Umbuchungen (Spalte 4 Anlagenübersicht) sind weder Mengen- noch Wertänderungen, sie sind nur Ausweisänderungen. Sie ergeben sich regelmäßig mit der Fertigstellung von abnutzbaren Vermögensgegenständen vom Konto „Anlagen im Bau“ auf das Konto der fertigen Sachanlagen. Die Gesamtsumme, ≠ 0,00 €, im Jahr 2011 geht aus der Umbuchung von „Anlage im Bau“ in „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ (Konto 191200 geleistete Zuwendungen) hervor.

Folgende Maßnahmen wurden 2011 von „Anlage im Bau“ auf die Einzelposten der fertigen Sachanlagen umgebucht:

Industriebahn 1. BA	53 T€
KITA Entdeckerland	1.313 T€
Pausenhof Grundschule Stadtmitte	209 T€
Ausbau Hainstr.	1.208 T€
Ausbau Gartenstr.	141 T€
Straßenbeleuchtung Wiesenstr.	24 T€
Vorplatz Sorno	64 T€
Stellfläche Sportpark	17 T€
Erweiterung Mehrzweckfläche	90 T€

Abgänge bedeuten Verminderungen des Anlagevermögens, also Verkauf, Verschrottung aber auch nachträgliche Anschaffungskostenminderungen im Jahr der Entstehung oder Erstattung durch den Treuhänder im Bereich „Sanierungsgebiet“. Als mengenmäßige Wertminderungen wurden in 2011 Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert in Höhe von 17 T€ ausgebucht. In Höhe von 471 T€ wurden nachträgliche Anschaffungskostenminderungen bzw. Erstattungen durch den Treuhänder als Abgang gebucht. 49 T€ wurden aus „Anlage im Bau“ in den Aufwand ausgebucht.

Als „Anlagen im Bau“ werden 5.986 T€ zur Schlussbilanz ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtsanierung Schloß	2.132 T€
Gesamtsanierung Str. der Jugend 2	3.271 T€
Ausstellungsgebäude Feuerwehr	1 T€
Gesamtsanierung KITA Nehedorf	1 T€
Straßenbeleuchtung	14 T€
Straßenbaumaßnahmen	
Planung Regenentwässerung	26 T€
Weiterführung SSKES	122 T€
Ausbau Reicheltstr.	270 T€
Ausbau Karl-Marx-Str.	37 T€
Kirchhainer Str. (Gehwege, Zufahrten)	23 T€
Ausbau Fr.-Engels-Str.	36 T€
Planungskosten div. Straßen	53 T€

Die Veränderungen zum Vorjahr in der Bilanzposition Finanzanlagevermögen ergeben sich aus der Auflösung des Bäder- und Sportstättenbetriebes (3.585 T€) und der Tilgung der Ausleihungen durch den Landkreis Elbe Elster und den Stadtwerken.

Der hohe privatrechtliche Forderungsbestand ergibt sich aus der Verpflichtung entsprechend der vertraglichen Gestaltung der Betreuung des Pflegeheimes Brandenburger Str. 2a.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen in Höhe von 1.377 T€ den Restbestand per 31.12.2011 aus Zuwendungen, Eigenmitteln und sanierungsbedingten Einnahmen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen dar. Die Stadt Finsterwalde bedient sich bei der Durchführung dieser Maßnahmen eines Treuhänders, der Kosten- und Finanzierungsplan des Treuhänders in Verbindung mit dem Bankbestand bilden die Grundlage der ausgewiesenen Beträge. Die 1.377 T€ haben Vorleistungscharakter in Form der Lieferung und Leistung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen.

Den größten Anteil in der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ haben die Zuwendungen an Dritte für Investitionen im Sanierungsgebiet bzw. aus den Förderprogrammen „Aktive Stadtteilzentren“ und „Stadtumbau“. Für diese geleisteten Zuwendungen der Stadt Finsterwalde ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren. Da die Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen Zweckbindung verbunden sind, erfolgte die Aktivierung als Rechnungsabgrenzungsposten (§ 47 KomHKV). Im Jahr 2011 wurden hier Zuwendungen in Höhe von 938 T€ geleistet, die Auflösungen in Höhe von 136 T€ erfolgt als Transferaufwand.

2.2. Passiva

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist bis zum Jahresabschluss 2011 zulässig. Folgende Änderungen des Basis-Reinvermögens sind im Jahr 2011 erfolgt:

1. Für die im Jahr 2010 erfolgte Korrektur zur Erfassung der Bodendenkmale der Stadt Finsterwalde wurde im laufenden Jahr 2011 der Grund und Boden entsprechend seiner Nutzungsart bewertet und über ein Bestandskonto erfolgsneutral korrigiert.

<i>Bestandskonto</i>	<i>Betrag</i>
029100	41.978,59 €
031100	13.319,00 €
032100	9.523,00 €
033100	28.334,00 €
035100	3.552,20 €
039100	3.569,00 €
041100	394.586,53 €

2. Für die Bädereinrichtungen der Stadt Finsterwalde war mit der Übernahme eine dauer-hafte Wertminderung zu buchen.
Diese Wertminderung und der Ausgleich von Differenzen aus der Übernahme sind über das Basis-Reinvermögen erfolgt.

<i>Konto</i>	<i>Betrag</i>	<i>Erläuterung</i>
574100	5.598.591,92 €	Außerplanmäßige Afa
416100	-2.292.924,03 €	Auflösung Sonderposten
div. Konten	215.374,64 €	Differenzen aus Übernahme BSB

3. Korrektur Sonderposten

<i>Konto</i>	<i>Betrag</i>	<i>Erläuterung</i>
235100 235110	150.000,00 €	zur Eröffnungsbilanz doppelt erfasst

Wesentlicher Posten in der Bilanzposition „Sonderposten“ sind die 4.351 T€ als Zugang aus der Übernahme des Bäder- und Sportstättenbetriebes.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen aus dem Bäder- / Sportstättenbetrieb	25 T€
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	48 T€
Urlaubsrückstellung	71 T€
Archivrückstellung	85 T€
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	94 T€
Rückstellungen für Ablösebeiträge Sanierungsgebiet städtischer Grundstücke	253 T€
Rückstellung für Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2 T€

Neue Darlehen wurden im Jahr 2011 nicht aufgenommen, die Differenz ergibt sich aus den Kredittilgungen und der Übertragung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus Umwandlung des Eigenbetriebes Bäder- und Sportstättenbetrieb.

Erhaltene Anzahlungen stellen den Restbestand nicht verbrauchter Zuwendungen und sanierungsbedingter Einnahmen aus dem Jahr 2011 für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen dar. Grundlage der ausgewiesenen Beträge bildet die Aufstellung des Treuhänders über Kosten und Einnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung betreffen im wesentlichen die Verpflichtung aus der vertraglichen Gestaltung der Betreuung des Pflegeheimes Brandenburger Str. 2a. (7.861 T€). Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Sicherheitseinhalten aus Baumaßnahmen sowie den Verbindlichkeiten aus Erlösen von Grundstücksverkäufen mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (239 T€).

Als Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühren der Grabstätten und der Friedhofsunterhaltung für eine bestimmte Liegezeit nach dem Stichtag 31.12.2011 dargestellt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit.

Der Einmalbetrag einer vereinnahmten Erbbaupachtzahlung wurde entsprechend aufgelöst.

3. Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen per 31.12.2011

Grundstücke, deren Eigentumsverhältnisse derzeit noch ungeklärt sind, fallen unter das wirtschaftliche Eigentum der Stadt und wurden aktiviert.

Grundbucheintrag: Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Stadt Finsterwalde bzw. VEB Gebäudewirtschaft

InvNr	Konto	AHK	RBW	Bezeichnung	AW-Datum
02000098	029100	486,00	486,00	2219 - 45 - 48 02001 Grünfläche	01.01.1990
02000099	029100	1.666,50	1.666,50	2219 - 45 - 65 02001 Grünfläche	01.01.1990
02100144	021100	1,00	1,00	2219 - 41 - 7 021 Brachland	01.01.1990
02200153	022100	2.421,00	2.421,00	2219 - 46 - 400 022 Ackerflächen	01.11.1990
02200154	022100	2.684,10	2.684,10	2219 - 46 - 472 022 Ackerflächen	01.01.1990
02200155	022100	4.500,00	4.500,00	2219 - 46 - 473 022 Ackerflächen	01.01.1990
02200156	022100	2.732,70	2.732,70	2219 - 48 - 269 022 Ackerflächen	01.01.1990
02300072	023100	164,30	164,30	2219 - 48 - 269 0231 Wald, Forsten	01.01.1990
02900107	029100	1.374,00	1.374,00	2219 - 48 - 123/1 , Pechhütte, Waldweg 13a, 0291-14 Nutzungsrecht Klaus Müller	01.01.1990
02900131	029100	543,40	543,40	2219 - 18 - 20/4 Langer Damm 0291- 33	01.01.1990

InvNr	Konto	AHK	RBW	Bezeichnung	AW-Datum
02900132	029100	261,80	261,80	2219 - 19 - 897 Saarlandstraße 0291- 40	01.01.1990
02900133	029100	4.028,00	4.028,00	2219 - 17 - 251 Langer Damm 0291- 33	01.01.1990
02900134	029100	152,00	152,00	2219 - 17 - 253 Langer Damm 0291- 33	01.01.1990
02900135	029100	53,20	53,20	2219 - 17 - 47/3 Langer Damm 0291- 33	01.01.1990
04103807	041100	785,40	785,40	2219 - 19 - 932 G 00912	01.01.1990
04103808	041100	455,60	455,60	2219 - 19 - 940 G 00912	01.01.1990
04103809	041100	4.171,80	4.171,80	2219 - 19 - 949 G 00912	01.01.1990
04900152	029100	66,15	66,15	2219 - 17 - 143/1 Bergheider Graben 0491-0008	01.01.1990
		26.546,95	26.546,95		

4. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHKV gegliedert.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wieder. Die Ergebnisrechnung ist für 2011 negativ, der Gesamtfehlbetrag beträgt 379 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung haben die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung überschritten. Das negative Ergebnis in Höhe von 404 T€ wird als Fehlbetrag im Eigenkapital vorgetragen.

Die außerordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung haben die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25 T€ überschritten. Der Überschuss verändert die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisse von 481 T€ auf 506 T€.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse mit dem fortgeschriebenen Ansatz 2011 verglichen.

Position	Ergebnis 2011 in T€	Abweichung Plan in T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	+7.927	+145
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+13.291	+38
3. Sonstige Transfererträge	+1	+1
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+1.382	+46
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	+590	-309
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+397	-59
7. Sonstige ordentliche Erträge	+648	+83
8. Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen	-7.525	+20
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.859	-510
10. Abschreibungen	-3.000	+700
11. Transferaufwendungen	-8.835	+131
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-942	-1.451
13. Finanzerträge und sonstige Finanzerträge	+237	-338
14. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-717	-29
15. Außerordentliche Erträge	+92	+92
15. Außerordentliche Aufwendungen	-67	+67

Erläuterungen

Position 1

Mehrerträge wurden im Bereich Steuern aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (+372 T€) verbucht, dagegen stehen Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer (243 T€).

Position 2

Abweichungen bei Erträgen aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen beruhen auf Mindererträgen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (-362 T€) und Mehrerträgen aus der Auflösung der Sonderposten (+420 T€).

Position 5

Die hier ausgewiesenen Abweichungen ergeben sich aus Mehrerträge Mieten und Pachten entsprechend der Abrechnung der von der WGmbH verwalteten Wohnungen (+134 T€). Aufgrund der vertraglichen Gestaltung für die Vermietung „Brandenburger Str. 2a“ wurden die zu erwartenden Mietzahlungen im Jahr 2009 als Forderungen eingebucht (-456 T€). Das Objekt „Str. der Jugend 2“ konnte im Jahr 2010 nicht an den Erbbaurechtsnehmer übergeben werden (-66 T€).

Position 6

Hier wurden Mehrerträgen aus nicht geplanten Erträgen aus dem Sanierungsgebiet (+78 T€) verbucht. Die geplante Kostenausgleichserstattungen durch Fremdgemeinden im KITA- und Schulbereich in Höhe von 120 T€ konnten nicht erreicht werden und hat wesentlichen Anteil an den Mindereinnahmen.

Position 7

Die Mehrerträge von 73 T€ im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge entstanden durch Mehrerträge aus Verwargelder (+9 T€) sowie nicht geplanter sonstiger und periodenfremder ordentlicher Erträge (+45 T€).

Position 9

Minderaufwendungen sind hauptsächlich in folgenden Bereichen zu finden:

- 221 T€ Unterhaltung der Grundstück und baulichen Anlagen
- 65 T€ Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 65 T€ Winterdienst

Position 10

Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis entsteht durch die nicht planbaren Pauschalwertberichtigungen bzw. Einzelwertberichtigungen von Forderungen (335 T€).

Position 11

Im Wesentlichen setzen sich die Transferaufwendungen aus der Kreisumlage, den Zuschüssen an KITA's in freier Trägerschaft und der Auflösung der Drittförderung zusammen.

Position 12

Wesentliche Minderaufwendungen sind in Höhe von 300 T€ für Sachverständigenkosten im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung und Gemeindestraßen zu finden. Leistungen aus dem Stadtumbaukonzept (-655 T€) betreffen zu einem großen Teil den Bereich der Drittförderung. Das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtteilzentren“ (-446 T€) wird ab 2011 durch einen Treuhänder betreut und entsprechend dargestellt.

Position 13 / 14

Das Finanzergebnis weist Mindererträge in Höhe von 338 T€ aus und kommen aus dem Bereich der Gewinnausschüttungen.

Position 15 / 16

Gemäß § 58 Abs. 2 KomHKV sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, zu erläutern. Unter außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen auszuweisen. Aus der kumulierten Aufrechnung der Buchungen der Verkaufserlöse als vollständigen Ertrag und andererseits der Abgang des Restbuchwertes und der Aufwendungen aus der Vermögensveräußerungen als außerordentlicher Aufwand ergibt sich im Berichtsjahr ein Überschuss in Höhe von 33 T€.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Städten im Regionalen Wachstumskern Westlausitz hat die Stadt Finsterwalde auch im Jahr 2011 einen Betrag in Höhe von 5 T€ zur Sicherung des Eigenanteils für eine Schlüsselmaßnahme (Revitalisierung Hafen Mühlberg) zur Verfügung gestellt.

5. Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt hat für die Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde GmbH eine 100%ige Ausfallbürgschaft gegeben. Das Restkapital zum 31. Dezember 2011 beläuft sich auf 5.733 T€.

Gemäß eines mit der Public Consult Pflegeheim für Finsterwalde GmbH abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag mit Herstellungsverpflichtung vom 21. September 2006 hat sich die Stadt verpflichtet, ein Pflegeheim zu einem Jahresmietzins von 498 T€ anzumieten. Die Mietlaufzeit beträgt 30 Jahre.

Des Weiteren hat die Stadt diverse Wartungs-, Leasing- bzw. Mietverträge geschlossen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Restvertragslaufzeit ergeben.

6. Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskassen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewähren den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kassen durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31. Dezember 2011 durchgeführt und für die Stadt Finsterwalde in Höhe von 1.144.184 € ermittelt.

7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Siehe Anlage 2 zum Anhang

Neue Reste wurden nicht gebildet.

8. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Die Stadt Finsterwalde bewirtschaftet kein Stiftungsvermögen.

Treuhandmittel sind nicht innerhalb der Bilanz der Gemeinde zu führen. Sie sind gemäß § 48 GemHV als Übersicht im Anhang der Bilanz auszuweisen.

Konto	Bezeichnung	Einlieferung €	Auslieferung €	Bestand 31.12.2011 €
0458	Sparbuch 3018127470 Alma Kerstan	41,37	0,25	41,12
0459	Sparbuch 3018127497 Gottlob Schmidt	13,73	0,02	13,71
0462	Sparbuch 3018127462 Finger, Einhüfer	91,24	0,11	91,13
0463	Sparbuch 3018127586 Otto Pilaske	267,96	0,63	267,33
0464	Sparbuch 3018127519 Karl Schade	289,19	0,36	288,83
0466	Sparbuch 301127578 Wilhelmine Radlach	125,43	0,15	125,28
0467	Sparbuch 3018127608 Wilhelm Hausmann	99,79	0,12	99,67
0469	Sparbuch 3018127500 Hans-Joachim Engler	81,63	0,10	81,53
0470	Sparbuch 3018127489 W. Hannusch	282,18	0,33	281,85
0472	Sparbuch 3018206575 Richard Löbe	557,54	0,75	556,79
				1.847,24

Finsterwalde, den 22.02.2016



A. Zajic
 Kammerin der Stadt Finsterwalde



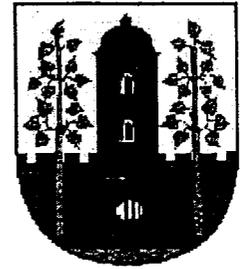
J. Gampe
 Bürgermeister

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 2011
- in TEUR-

Art der Forderungen	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2010
	31.12.2010	31.12. 2011	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	707.883,97	515.693,46	270.614,34	245.078,42	0,00	-192.190,51
Gebühren	85.211,56	85.318,64	85.292,21	25,73	0,00	107,08
Beiträge	45.401,83	131.002,92	124.485,78	6.517,14	0,00	85.601,09
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-12.525,87	-60.656,82	-60.656,82	0,00	0,00	-48.130,95
Steuern	520.875,44	504.636,09	266.100,54	238.535,55	0,00	-16.239,35
Transferleistungen	101.552,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-101.552,84
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.133,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.133,75
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-44.765,58	-144.607,37	-144.607,37	0,00	0,00	-99.841,79
Privatrechtliche Forderungen	8.729.912,14	7.827.798,72	328.906,87	1.843.821,16	5.655.070,69	-902.113,42
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	8.476.267,32	8.113.156,04	614.264,19	1.843.821,16	5.655.070,69	-363.111,28
gegen Sondervermögen	496,00	496,00	496,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	480.847,87	29.855,28	29.855,28	0,00	0,00	-450.992,59
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-227.699,05	-315.708,60	-315.708,60	0,00	0,00	-88.009,55
sonstige Vermögensgegenstände	1.060.321,13	1.377.055,36	1.377.055,36	0,00	0,00	316.734,23
Gesamtsumme Forderungen:	10.498.117,24	9.720.547,54	1.976.576,57	2.088.899,58	5.655.070,69	-777.569,70

Verbindlichkeitsübersicht
Haushaltsjahr 2011
- in TEUR-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2010
	31.12.2010	31.12. 2011	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.953.836,11	12.118.299,98	853.740,03	3.563.837,80	7.700.722,15	2.164.463,87
Erhaltene Anzahlungen	124.702,72	916.690,41	916.690,41	0,00	0,00	791.987,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.836.665,22	8.582.054,72	989.590,85	733.389,92	6.859.073,95	-254.610,50
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	461.066,53	72.811,06	72.811,06	0,00	0,00	-388.255,47
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	3.757,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.757,18
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	66.148,50	67.546,14	67.546,14	0,00	0,00	1.397,64
sonstige Verbindlichkeiten	140.889,27	142.182,50	1.293,23	140.889,27	0,00	1.293,23
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	19.587.065,53	21.899.584,81	2.894.125,58	4.438.116,99	14.559.796,10	2.312.519,28



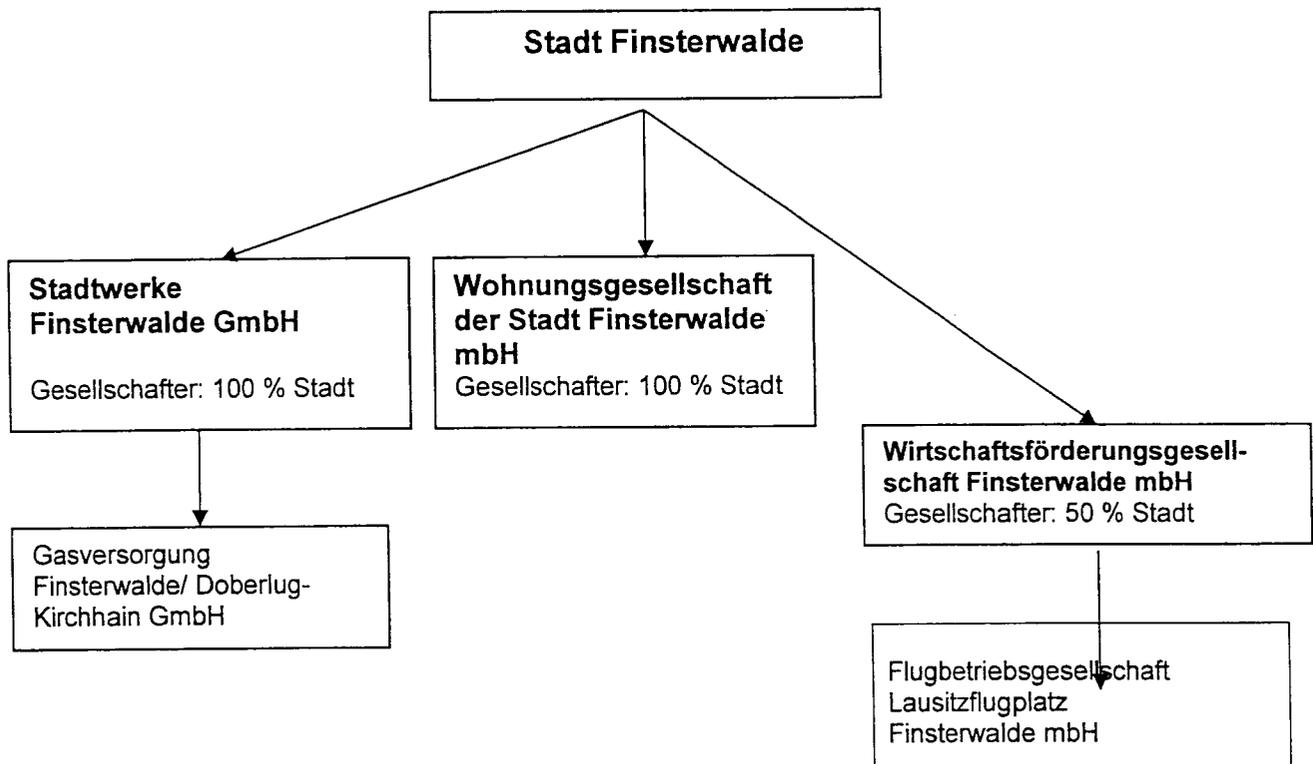
Beteiligungsbericht

der Stadt Finsterwalde für das

Geschäftsjahr 2011

Finsterwalde, den 22.02.2016

I. Graphische Darstellung über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

Energiewirtschaft

- A. Eigengesellschaft : „Stadtwerke Finsterwalde GmbH“
 Tochtergesellschaft: „Gasversorgung Finsterwalde/ Doberlug-Kirchhain mbH“

Wohnungswirtschaft

- B. Eigengesellschaft: „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“

Wirtschaftsförderung

- C. Beteiligungsgesellschaft: „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“
 Tochtergesellschaft: „Flugbetriebsgesellschaft Lausitzflugplatz Finsterwalde mbH“

III. Einzeldarstellung der Beteiligungen an Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)
2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)
3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)
5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf

A. „Stadtwerke Finsterwalde GmbH“

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Stadtwerke Finsterwalde GmbH**
Langer Damm 14
03238 Finsterwalde

Unternehmensgegenstand (Fassung des Gesellschaftsvertrages 2011)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern, Anlagen des ruhenden Verkehrs und der Straßenbeleuchtung, das Anbieten nicht lizenzpflichtiger Telekommunikationsdienstleistungen sowie anderer Geschäftsbereiche, die der öffentlichen Versorgung und Daseinsvorsorge dienen, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der diesem Zwecke dienenden Anlagen sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte, sofern sie kommunalrechtlich zulässig sind.

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft ist auf das Stadtgebiet von Finsterwalde beschränkt. Dies gilt nicht für die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

b) Datum der Unternehmensgründung: 20.09.1991

- c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2011:

Stammkapital:	34.256,56 Euro
Gesellschafter: Stadt Finsterwalde	100 %

- d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2011:

Aufsichtsrat:

- Herr Thomas Boxhorn, Vorsitzender
- Herr Manfred Kauer, Stellvertreter
- Herr Ernst Hampicke
- Herr Ingolf Rimpel
- Herr Thomas Freudenberg bis 02.01.2011
- Herr Thomas Zimniak ab 23.02.2011
- Herr Udo Linde
- Herr Jörg Gampe, geborenes Mitglied als Bürgermeister
- Herr Peer Mierzwa, geborenes Mitglied als Betriebsratsvorsitzender

- Geschäftsführung: - bis 31.05.2011 Herr Jürgen Fuchs, Herr Volker Scheibe als Interimsgeschäftsführer mit Gesamtprokura
- ab 01.06.2011 Herr Günter Falkenhahn

2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

2.1. Kennzahlen

<u>Kennzahlen</u>	<u>Jahr 2011</u>	<u>Jahr 2010</u>	<u>Jahr 2009</u>
-------------------	------------------	------------------	------------------

2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	78,9 %	68,1 %	70,0 %
Eigenkapitalquote <small>(ohne SOPD)</small>	57,2 %	48,8 %	44,2 %
Nicht durch <u>Eigenkapital</u> gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	97,0 %	105,5 %	97,3 %
Zinsaufwandsquote	1,3 %	1,2 %	0,8 %
Liquidität 3. Grades	119,7 %	142,9 %	132,4 %
Cashflow	3,1 Mio.€	3,3 Mio.€	4,6 Mio.€

2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	4,5 %	3,1 %	3,2 %
Umsatz	31,3 Mio.€	31,9 Mio.€	30,4 Mio. €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.448 T€	1.025 T€	1.138 T€

2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	13,7 %	14,1 %	13,7 %
Anzahl der Mitarbeiter	77	84	82

2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Im Geschäftsjahr 2011 konnte das Unternehmen seine Marktposition wieder behaupten. Allerdings stellen die ständig neuen regulatorischen Anforderungen für kleine und mittelgroße Stadtwerke eine große Herausforderung dar, da die damit verbundenen Kostensteigerungen ohne zusätzliche Belastungen der Endkunden durch die Versorger getragen werden sollen.

Die Ertragslage im Segment Stromverteilung ist aufgrund der operativen Ist-Kosten, die über den genehmigten Kosten der Bundesnetzagentur liegen, angespannt. Dagegen ist die Ertragslage in der Gasverteilung unverändert gut und stabil. Im Stromvertrieb konnte durch eine Anpassung der Endpreise an die Entwicklung der Bezugspreise ein verbessertes Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Der Gasvertrieb erzielte ein positives Ergebnis, das jedoch durch die erfolgten Bonuszahlungen an die Kunden sowie durch einen geringeren witterungsbedingten Absatz geprägt ist. Die Ertragslage im Segment Wasser gilt infolge der kartellrechtlichen Rahmenbedingungen als instabil und ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Trotz geringerem Absatz hat sich das Ergebnis im Segment Wärme positiv entwickelt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Wegfall von negativen Deckungsbeiträgen aus der Einstellung der Fernwärmeversorgung in Doberlug-Kirchhain in 2010 und des Heizhauses Ost in Finsterwalde 2011 zurückzuführen.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist insgesamt stabil. Die Gesellschaft erwirtschaftete mit 1.448 T€ ein positives Jahresergebnis, das mit 423 T€ über dem Vorjahr liegt. Wesentliche Ergebnisfaktoren sind eine gesunkene Ertragssteuerquote, höhere sonstige betriebliche Erträge sowie geringere Personalaufwendungen. Das neutrale Ergebnis vor Ertragssteuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 416 T€ verbessert. Das operative Ergebnis von 1.834 T€ ist ausreichend, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Es bestehen darüber hinaus ausreichend Potentiale, um die Ertragskraft weiter zu verbessern.

Im Hinblick auf die Vermögenslage ist der Grundsatz der Fristenkongruenz eingehalten. Das langfristige Kapital übersteigt das langfristige Vermögen und das kurzfristige Vermögen reicht aus, um das kurzfristige Fremdkapital zu finanzieren. Die Substanz des Anlagevermögens hat sich deutlich erhöht. Sie läßt sich auf der um 10,8 % auf 78,9 % gestiegenen Anlagenquote ableiten. Die Eigenkapitalquote ist um 8,7 % auf 63,5 % gestiegen. Der Anstieg erklärt sich u. a. dadurch, dass sich das Fremdkapital absolut gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert hat. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2011 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.900 T€ reduziert und beträgt 1.329 T€. Der geringe Barbestand ist u. a. auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage zurückzuführen, für welche erst nach dem Bilanzstichtag ein KfW-Darlehen zur Verfügung stand.

Mit notariell beurkundetem Kaufvertrag vom 20.12.2011 hat die Stadtwerke Finsterwalde mbH das Freibad von der Stadt Finsterwalde für einen Euro erworben. Der Besitz-, Nutzungs- und Lastenübergang ist zum 01.01.2012 vereinbart. Am gleichen Tage wurde mit notariell beurkundetem Übernahmevertrag das Hallenbad durch die Übertragung des gesamten Betriebsvermögens, aller Vertragsverhältnisse und Unternehmensverbindlichkeiten im Wege der Stammkapitalerhöhung als Sacheinlage auf die Stadtwerke übertragen. Das Stammkapital wird durch Erhöhung des Nennbetrages der vorhandenen Stammeinlage um 1.265.743,44 € auf 1.300.000,00 € erhöht. Die Stammkapitalerhöhung wurde am 20.12.2011 zur Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Cottbus angemeldet. Eine Bestandsgefährdung durch den dauerdefizitären Bäderbetrieb ist bei ordentlichem Wirtschaften in den Kernsparten der Stadtwerke nicht gegeben. Die Stadtwerke erhalten von der Stadt Finsterwalde einen jährlichen kostendeckenden Zuschuss für das Schul- und Vereinschwimmen. Durch die Übertragung der Bäder werden aus städtischer Konzernsicht Synergien geschaffen, die sich sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite widerspiegeln.

3. voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Chancen sieht die Gesellschaft in der strukturierten Börsenbeschaffung von Strom und Gas, um die sich ändernden Marktbedingungen zu nutzen und den Kundenwünschen nach einer verlässlichen Preispolitik nachzukommen. Durch eine neue organisatorische Gliederung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH ab 2012 in strategische Geschäftseinheiten sollen Ineffizienzen abgebaut werden und den Erlöspfad durch die Sicherung der Systemstabilität des Netzes gesichert werden.

Risiken werden in der generellen Liberalisierung des Strom- und Gasvertriebs gesehen sowie mit den damit verbundenen Absatzrückgängen in den Segmenten Strom- und Gasvertrieb. Dem soll durch Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen entgegengewirkt werden. Regulatorische und gesetzliche Anforderungen an interne Prozesse und Systeme erhöhen die fixen Kosten des Unternehmens, die aufgrund des anhaltenden Preisdrucks nicht weitergegeben werden können.

Ab 2012 entsteht eine neue Geschäftseinheit im Segment Neue Energien, welche durch die Übernahme des vorhandenen Nahwärmegeschäfts und mit der langfristig gesicherten Einspeisevergütung aus der Photovoltaikanlage die Basisrendite sichern soll. Durch die Übernahme der Bäder im Geschäftsjahr 2012 ergeben sich zusätzliche Risiken für das Unternehmen insbesondere bezüglich Kapitalbedarf und defizitärer Ertragslage.

Die Ertragsprognose für das Gesamtunternehmen ist wesentlich durch die Übernahme des Bäderbetriebs von der Stadt Finsterwalde ab Januar 2012 geprägt. Umstrukturierungsaufwand wird auch in den übrigen Geschäftsfeldern für 2012 erwartet. Dadurch wird das Ergebnis im Geschäftsjahr 2012 deutlich unter dem in 2011 liegen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr 2011	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	keine
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	zwei Gesellschafterdarlehen Bestand per 31.12.2011: - 527 T€ - 310 T€

5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf

Ein Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung ist derzeit nicht erforderlich.

B. „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH**
Max-Schmidt-Straße 2
03238 Finsterwalde

Unternehmensgegenstand (Fassung 2011):

Gegenstand des Unternehmens ist der Erhalt und die Verwaltung der ihr von der Stadt übertragenen Grundstücke und Gebäude und ihre Weiterentwicklung, der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, ihr Erhalt, die Verwaltung und Entwicklung sowie die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, die Errichtung von Gebäuden, ihr Erhalt, ihre Verwaltung und Entwicklung sowie das Betreiben sonstiger Geschäfte, sofern sie der Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienen und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

b) Datum der Unternehmensgründung: 14.06.1991

- c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2011:

Stammkapital: 5 Millionen Euro Euro

Gesellschafter: Stadt Finsterwalde 100 %

- d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2011:

Aufsichtsrat:

- Jens Madsen, Vorsitzender
- Lothar Schumann, Mitglied (bis 13.09.2011)
- Ingolf Rimpel (ab 01.11.2011)
- Udo Linde, Abgeordneter
- Wolfgang Hensel, Mitglied
- Rainer Böhmchen, Abgeordneter
- Jörg Gampe, Bürgermeister
- Roland During, Abgeordneter
- Holger Barth, Abgeordneter
- Wolfgang Becker, Mitglied

Geschäftsführerin:

- Frau Jutta Schlumberger

2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

2.1. Kennzahlen

Kennzahlen	Jahr 2011	Jahr 2010	Jahr 2009
------------	-----------	-----------	-----------

2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	92,7 %	92,4 %	93,4 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	52,7 %	51,9 %	51,0 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	100,5 %	91,9 %	91,6 %
Zinsaufwandsquote	16,4 %	17,2 %	17,9 %
Liquidität 3. Grades * korrigierte Werte	235,6 %	257,6 %*	209,3 %*
Cashflow	2,2 Mio. €	3,07 Mio. €	2,92 Mio. €

2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	1,7 %	2,1 %	2,1 %
Umsatz	10,1 Mio. €	9,93 Mio. €	9,75 Mio. €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 61 T€	292 T€	206 T€

2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	8,8 %	8,5 %	7,9 %
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	18

2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Am Bilanzstichtag zum 31.12.2011 verfügt die WGF über einen Immobilienbestand von 2546 eigenen Wohneinheiten, 29 Gewerbeeinheiten und 299 Garagen und Pkw- Stellplätzen. Die durchschnittliche Nettokaltmiete für den gesamten Wohnungsbestand lag bei ca. 4,36 €/m² (Vj. 4,38 €/m²). Der Wohnungsleerstand hat sich zum 31.12.2011 auf 10,53 % (Vj. 12,77 %) verringert. Die Verminderung des Wohnungsleerstandes ist im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Abriss von Wohngebäuden im INSEK - Gebiet, dem Verkauf eines Objektes sowie dem Vermietungsmanagement zu sehen.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 198 T€ gestiegen. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung liegen mit 9.995 T€ um 270 T€ über dem Vorjahresniveau. Diese Erhöhung konnte durch teilweise Mieterhöhungen, Modernisierungsumlagen und Neuvermietungen erreicht werden. Darüber hinaus sind die Erlöse aus der Betriebskostenabrechnung im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen.

Die Investitionstätigkeit wurde durch umfassende Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen bestimmt, u. a. Nauendorfer Straße 3 - 4 (772 T€), Saarlandstraße 27 - 41 (146 T€), Holsteiner Straße 7 - 13 (196 T€) und Hainstraße 15 a/b (36 T€). Insgesamt wurden für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen 1.900 T€ aufgewendet.

Die Finanzierung der Gesellschaft war in 2011 durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Auszahlung von Darlehen gesichert. Die Aufwendungsdarlehen für Neubauten wurden in Höhe von 36 T€ ausgezahlt. Darüber hinaus erfolgte die Auszahlung der ersten Darlehensrate mit 157 T€ für das Sanierungsobjekt Naundorfer Straße 3 - 4. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2011 waren einschließlich der Geschäftsführung 18 Mitarbeiter sowie 2 Auszubildende beschäftigt. Die Gehälter wurden im Geschäftsjahr 2011 entsprechend dem Vergütungstarif der Wohnungswirtschaft um 3,00 % erhöht.

Die Bilanzsumme der Strukturbilanz verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.675 T€, im Wesentlichen aufgrund von Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie Darlehensrückzahlungen. Die Eigenkapitalquote konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf 54,8 % verbessert werden. Die Vermögenslage ist zum 31.12.2011 stabil. Die Liquidität der Gesellschaft war aufgrund der guten Ausstattung mit flüssigen Mitteln während des Geschäftsjahres 2011 gesichert.

Im Jahr 2011 ist ein Jahresfehlbetrag von 61 T€ entstanden. Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 768 T€ verschlechtert. Ursache hierfür sind die gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Der Wohnungsmarkt wird aufgrund der demographischen Entwicklung auch in den kommenden Jahren schwierig bleiben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verschlechterung von wichtigen städtebaulichen Zukunftsfragen wie beispielsweise Einschnitten bei der Städtebauförderung.

Um den Bestand der Wohnungsgesellschaft gut am Markt positionieren und eine vorausschauende und nachhaltige Bestandsentwicklung gewährleisten zu können, wird zur Zeit ein Unternehmenskonzept auf der Grundlage der HABIT- Studie vom 26.10.2011 erstellt. Hierbei fließt die zunehmende Anforderung des demographischen Wandels ein, um auf diese Weise eine stark zunehmende Nachfragegruppe mit attraktiven Angeboten bedienen zu können. Inhalt des Konzepts soll auch eine möglichst objektkonkrete Planung für die nächsten 10 Jahre sein, wobei die Umsetzung von Investitionen im Wesentlichen durch Eigenmittel erfolgen soll. Die Mieten der Wohnungsgesellschaft entsprechen den ortsüblichen Vergleichsmieten. Moderate Mietanpassungen sind durchaus realisierbar.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr 2011	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	keine
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Bürgschaften für Darlehen in Höhe von insgesamt 5.733.131,43 €
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf

Ein Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung ist derzeit nicht erforderlich.

C. „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Unternehmen: **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH**
Turmstraße 5
03238 Massen (Niederlausitz)

Unternehmensgegenstand:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der räumlichen, sozialen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Finsterwalde und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Gesellschaft insbesondere

- bereits ansässige und neu anzusiedelnde Betriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Arbeitskräften, Wohnungen, Finanzierungsmitteln usw. beraten und unterstützen,
- für die Ansiedlung von Betrieben werben,
- Grundstücke erwerben, verpachten, erschließen und veräußern,
- die Aufgaben einer Flugbetriebsgesellschaft für den Flugplatz Finsterwalde/Schacksdorf wahrnehmen,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung tätig sind, zusammen.

b) Datum der Unternehmensgründung: 20.09.1991

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen) zum 31.12.2011:

Stammkapital: 168.726,32 Euro

Gesellschafter:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)	50 %
Stadt Finsterwalde	50 %

In der Konstellation zur gesellschaftseigenen Tochtergesellschaft, der „Flugbetriebsgesellschaft Lausitzflugplatz Finsterwalde mbH“ (FBG mbH), hält die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ mit ihrem Stammkapital in Höhe von 16,7 T€ eine 2/3 Mehrheit.

d) Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung am 31.12.2011:

- Aufsichtsrat:
- Herr E. Gleitsmann, (Vorsitzender)
Abgeordneter Stadt Finsterwalde
 - Herr J. Gampe, Bürgermeister Stadt Finsterwalde
 - Herr F. Richter, berufener Bürger für die Stadt Finsterwalde
 - Herr G. Richter, Amtsdirektor Amt Kleine Elster
 - Herr E. Meißner, berufener Bürger für den Amtsausschuss Amt Kleine Elster
 - Herr H. Jünigk, Mitglied Amtsausschusses Amt Kleine Elster

Gesellschafterversammlung:

- J. Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde
- G. Richter, Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (NI.)

Geschäftsführung: Herr Olaf Muschter

2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

2.1. Kennzahlen

Kennzahlen	Jahr 2011	Jahr 2010	Jahr 2009
------------	-----------	-----------	-----------

2.1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)

Anlagenintensität	49,6 %	45,2 %	47,2 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	86,4 %	88,0 %	88,4 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

2.1.2. Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)

Anlagendeckung II	174,2 %	194,8 %	187,3 %
Zinsaufwandsquote	0,006 %	0,003 %	0,06 %
Liquidität 3. Grades	365,0 %	774,1 %	772,5 %
Cashflow	- 115 T€	44 T€	47 T€

2.1.3. Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)

Gesamtkapitalrentabilität	- 18,4 %	8,5 %	8,4 %
Umsatz	10 T€	10 T€	134 T€
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 149 T€	- 81,9 T€	83,5 T€

2.1.4. Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)

Personalaufwandsquote	337,8 %	314,8 %	23,1 %
Anzahl der Mitarbeiter	2	2	2

2.2. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2)

Folgende Kernaussagen werden hervorgehoben:

a) Grundstücksverkäufe

Im Jahr 2011 sind außerhalb des B-Plangebietes ca. 172.938 m² aus dem Bestand abgegangen. Es wurden ca. 87.053 m² verkauft und weitere 85.885 m² sind aufgrund von Nachvermessungen abgegangen. Damit ergeben sich für den Verkauf zur Verfügung stehende folgende Restflächen auf dem Lausitzflugplatz:

1. innerhalb des B-Plangebietes: ca. 12.000 m² in Finsterwalde
2. außerhalb des B-Plangebietes: ca. 415.750 m².
- 3.

Die noch zu erwartenden Verkaufserlöse werden bei einem Buchwert von 24,6 T€ auf 72,4 T€ geschätzt.

b) Anlagevermögen

Der Gesellschafteranteil der WFG mbH an der FBG mbH ist als Finanzanlage weiterhin Bestandteil des Anlagevermögens. Aufgrund der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung der FBG mbH erfolgte in 2009 eine Teilabwertung des Gesellschafteranteils um 11.700,00 Euro auf 5.000,00 Euro. Diese Situation ist in 2011 unverändert.

Die Geschäftsführung hat in 2011 die Größe der gesamten Flugbetriebsflächen neu definiert. Es wurden 44,0 ha aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen gebucht, da diese Flächen für die Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendig und daher nicht verkäuflich sind. Die gesamte Flugbetriebsfläche beträgt somit neu 132,0 ha gegenüber den bisherigen 88,0 ha.

c) Eigenkapital, Rückstellungen

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 700,2 T€ (2010: 849,4 T€). Die Verringerung resultiert aus dem aktuellen Jahresverlust i. H. v. 149.132,01 €. Zugänge sind durch die bisher jährlich geleisteten Zuschüsse der Gesellschafter seit dem Jahr 2011 nicht mehr zu verzeichnen. Die Eigenkapitalquote beträgt 86,4 % (Vorjahr: 88,0 %). Die Höhe der Rückstellungen hat sich durch die zusätzlich eingestellten Entsorgungskosten auf 109,5 T€ erhöht (Vorjahr: 47,0 T€).

d) Tochtergesellschaft

An der FBG mbH ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH zu 2/3 beteiligt.

Der FBG mbH ist es zwischenzeitlich gelungen, die eigene wirtschaftliche Position zu stärken. Für die nächsten 4 Jahre weist der Wirtschaftsplan 2012 ein positives Ergebnis aus. Begründet wird diese Tendenz hauptsächlich mit einer höheren Vermietungsquote des Towergebäudes und zusätzlicher Einnahmen aus Landegebühren.

Die FBG mbH hat im Jahr 2011 3 ordentliche Gesellschafterversammlungen durchgeführt.

Nachdem die Air Tempelhof anfänglich ein starkes Interesse an einer Beteiligung an der FBG mbH zeigte, ist der Geschäftsführer zwischenzeitlich von seinem Angebot zurückgetreten und nunmehr als Mieter auf dem Flugplatz ansässig.

Das Verfahren im Hinblick auf die am 04.05.2009 bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg beantragte Änderung auf Erweiterung des Sonderlandeplatzes Finsterwalde/Schacksdorf für Luftfahrzeuge ruht nach wie vor aus finanziellen Gründen, da alle notwendigen Zahlungsverpflichtungen für die Erweiterung und Verlängerung der befestigten Start- und Landebahn durch den Mitgesellschafter der FBG mbH, der AMC GmbH getragen werden.

e) Risikofaktoren

Nach wie vor bestehen wegen der Entsorgungsverpflichtungen aufgrund der Insolvenz der Firma Sonne Recycling Risiken. Diese Firma mietete acht Shelter zur Einlagerung von Ersatzbrennstoffen an, die zum Teil noch nicht beräumt wurden. Für die möglicherweise auf die WFG mbH zukommenden Entsorgungskosten wurde in 2009 eine Rückstellung in Höhe von 37 T€ gebildet. Diese wurde aufgrund der Einholung von Kostenangeboten für die Entsorgung in 2011 auf 103,5 T€ erhöht.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Aufgrund der Kapital- und Gewinnrücklage der WFG mbH war die Gesellschaft in 2011 trotz des Jahresfehlbetrages i. H. v. 149.132,01 € in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Eigenkapitalquote hat sich im Verhältnis zum Vorjahr auf 86,4 % vermindert und zeigt trotz der Absenkung eine generelle finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens.

Die noch zu erwartenden Erlöse bei den zum Verkauf stehenden Grundstücksflächen werden auf ca. 72,4 T€ geschätzt.

Im Jahr 2010 erfolgte die letztmalige Zahlung der durch die Stadtverordnetenversammlung und den Amtsausschuss beschlossenen Gesellschafterzuschüsse. Geht man weiter von der im Jahr 2011 erzielten Umsatzentwicklung der Gesellschaft aus, ist der Liquiditätsbestand der Gesellschaft für mindestens 2 - 3 Jahre gesichert.

Verlustbringende Geschäfte, die im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung liegen, waren nicht festzustellen. Der Sonderlandeplatz Finsterwalde/Schacksdorf wurde aufgrund Gesellschafterbeschluss für 1,00 €/Monat an die FBG mbH vermietet, um diese zu subventionieren. Durch die Stabilisierung der Einnahmen der FBG ist jedoch über eine zukünftige Anpassung des Mietzins für den Tower und die Flugbetriebsflächen nachzudenken.

Aufgrund der nur noch wenigen zum Verkauf stehenden Flächen gehen die Einnahmen und damit die gewöhnliche Geschäftstätigkeit auch künftig zurück. Der zukünftige Bestand der Gesellschaft ist mittelfristig zu diskutieren.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbezeichnung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleich	keine
4.c	Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Amtes unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	Mietvertrag mit dem Amt Kleine Elster

5. Angaben nach § 91 Absatz 6 BbgKVerf

Ein Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung ist derzeit nicht erforderlich.

Finsterwalde, den 22.02.2016

Im Auftrag

A. Zajic
Kämmerin der Stadt Finsterwalde

IV. Anlage

Begriffsdefinitionen – Kennzahlen

Die **Anlagenintensität** (AI) zeigt den Anteil langfristig angelegter Vermögensgegenstände im Unternehmen. Da mit einer hohen AI auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe AI in der Regel auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die AI daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens.

Die **Eigenkapitalquote** (EKQ) zeigt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens. Sie gibt Auskunft über die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens. Je höher die EKQ des Unternehmens ist, je höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die **Anlagendeckung II** (ADG II) zeigt die Finanzierung langfristiger Investitionen mit langfristigem Kapital.

Die **Zinsaufwandsquote** gibt die Zinsaufwendungen des Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an.

Mit den einzelnen Liquiditätsgraden kann die Liquidität eines Unternehmens hinsichtlich seiner kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen beurteilt werden. Die **Liquidität 3. Grades** ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition.

Der **Cashflow** gibt den Zahlungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag an, den das Unternehmen in der zu betrachtenden Periode erzielt hat. Die Messgröße ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit eines Unternehmens - inwiefern ein Unternehmen im Rahmen des Umsatzprozesses die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann. Der Cashflow errechnet sich hier aus dem Jahresergebnis, plus Abschreibungen, plus/minus Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen, plus außerordentliche Aufwendungen, minus außerordentliche Erträge.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt den Grad der Verzinsung des eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals des Unternehmens an.

Der **Umsatz** bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen sowie aus der Vermietung oder Verpachtung zufließt.

Der **Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag** ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres.

Die **Personalaufwandsquote** zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz. Mit der Kennzahl „**Anzahl der Mitarbeiter**“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Finsterwalde:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Rechenschaftsbericht - und die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Finsterwalde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 BgKVerf und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kämmerers der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lutherstadt Wittenberg, 7. Juni 2018

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Balke
Wirtschaftsprüfer



Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gebietskörperschaft.
2. Name der Gemeinde: Stadt Finsterwalde.
3. Ortsteile: Pechhütte,
Sorno.
4. Satzungen: Im Berichtsjahr gültige Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 25. Februar 2009.
Aktuellste Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23. Juli.2014.
5. Organe: Stadtverordnetenversammlung,
Haupt- und Wirtschaftsausschuss,
Hauptamtlicher Bürgermeister.
6. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung am 31. Dezember 2011:
Herr Uwe Schüler, Vorsitzender,
Herr Holger Barth,
Herr Toni Boche,
Herr Rainer Böhmchen,
Herr Roland During,
Frau Hannelore Elmer,
Herr Thomas Freudenberg,
Herr Manfred Fröschke,
Herr Rainer Genilke,
Her Eckhard Gleitsmann,
Frau Felizitas Guntermann,
Herr Günther Haferland,
Herr Ernst Hampicke,
Herr Christian Homagk,

Frau Marlies Homagk,
Herr Dr. med. Hans-Peter Jaskulla,
Herr Karlheinz Krengel,
Herr Udo Linde,
Herr Peer Mierzwa,
Herr Marcel Radochla,
Frau Walburga Treibmann,
Herr Peter Weidemann,
Herr Olaf Wildau,
Herr Dieter Wunderlich,
Herr Ronny Zierenberg,
Herr Thomas Zimniak,
Herr Jörg Gampe, Bürgermeister Finsterwalde,
Frau Karin Horst, Ortsvorsteherin Pechhütte,
Herr Marco Bergmann, Ortsvorsteher Sorno.

7. Bürgermeister:

Herr Jörg Gampe.

8. Sitzungen der Stadtverordneten-
versammlung:

Im Jahr 2011 fanden 9 Sitzungen statt.

Wesentliche Beschlüsse:

- Bestätigung Eilentscheidung zur Umlage Kommunaldarlehen in Höhe von EUR 730.124,77,
- Feststellung der Entbehrlichkeit der Anlagen Schwimmhalle und Freibad,
- Übertragung der Grundstücke und baulichen Anlagen Schwimmhalle und Freibad,
- Übertragungsvertrag Bäderübertragung,
- Finanzierung hoheitlicher Aufgaben und Verlustausgleich Sparte Vereinsnutzung,
- Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2012,
- Beteiligungsrichtlinie der Stadt Finsterwalde.

9. Bekanntmachung der
Vorjahresabschlusses: Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2010 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt
Finsterwalde am 20. Mai 2016.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Finsterwalde,
Ordnungs-/Steuer-Nr. 3058/000149027404.
2. Veranlagungen: Keine, Bescheinigung vom 18. November 2010 über
die Steuerbefreiung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis
31. Dezember 2013.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 9

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.